

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

95. Sitzung
10. Dezember 2025

Beginn: 12.04 Uhr
Schluss: 17.49 Uhr
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen des Vorsitzenden,
 - Überweisungen an die Unterausschüsse,
 - Konsensliste,
 - sonstige geschäftliche Mitteilungen,
- soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass als Tischvorlagen eine Vertagungsliste der Fraktionen der CDU und der SPD, zu Tagesordnungspunkt 1 A ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD sowie zu Tagesordnungspunkt 14 C ein Maßgabebe-schluss der Koalitionsfraktionen vorlägen. Da der Änderungsantrag zu Tagesordnungs-punkt 1 A recht umfangreich sei, schlage er vor, diesen nach den Tagesordnungspunkten 1 B und 1 C aufzurufen. Zudem liege zu Tagesordnungspunkt 1 ein Vermögensgeschäft vor.

Zu Tagesordnungspunkt 17 hätten die Fraktionen der CDU und der SPD Änderungsanträge zu Einzelplan 29 eingereicht. Zum Haushaltsgesetz an sich hätten die AfD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Fraktion Die Linke, die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke gemeinsam sowie die Fraktionen der CDU und der SPD Änderungsanträge einge-reicht. Zu den Auflagen seien von der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grü-nen, der AfD-Fraktion und den Fraktionen der CDU und der SPD Änderungsanträge einge-

reicht worden. Zudem liege eine Arbeitshilfe zur Abstimmung vor, die alle Anträge der Fraktionen zu Auflagen zusammenfasse.

André Schulze (GRÜNE) bittet darum, Tagesordnungspunkt 1 A noch etwas weiter nach hinten zu verschieben, sodass die Abgeordneten ausreichend Zeit zur Prüfung des Änderungsantrags hätten.

Vorsitzender Stephan Schmidt sagt, dann werde er den Tagesordnungspunkt 1 A aufrufen, bevor man in die Haushaltsberatungen eintreten werde.

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, Tagesordnungspunkt 11, Ersatzschulfinanzierung, solle erneut vertagt werden. Was sei der Grund dafür? – Tagesordnungspunkt 8 A, Verlagerung von qualifizierten Sperren, solle ebenfalls auf den 21. Januar 2026 vertagt werden. Diese Sperren beträfen das Haushaltsjahr 2025. Wenn sie verlagert werden sollten, bedeute dies, dass man bis zum Rechnungsabschluss weiterhin in jeder Sitzung des Hauptausschusses zahlreiche Vorlagen über die Verlagerung von Sperren haben werde, die rückwirkend verlagert würden? Sei diese Form der Veranschlagung, die die Koalition sich ausgedacht habe, mit einer Liste qualifizierter Sperren, die jetzt immer hin und her verlagert würden, offensichtlich auch über das Haushaltsjahr hinaus, überhaupt möglich? Er wünsche von SenFin zu erfahren, ob Sperren, die nach Ende des Haushaltsjahrs noch verlagert werden sollten, bis zum Abschluss des Haushaltsjahrs weiter verlagert werden könnten.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) äußert, es stehe ihm nicht zu, zu bewerten, wie eine Vertagungsliste zustande komme. Jenseits dessen hätte er keine gesteigerte Neigung, diese Themen noch tief ins neue Jahr hineinzuziehen.

Steffen Zillich (LINKE) fragt nach, ob eine entsprechende Vorlage, wenn sie nach Ende des Haushaltsjahrs befasst werde, noch eine Wirkung habe.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) antwortet, das Jährlichkeitsprinzip sei heilig.

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, ein Ja oder Nein hätte ihm als Antwort gereicht. Dies sei vollkommen absurd.

Franziska Brychey (LINKE) verweist bezüglich Tagesordnungspunkt 11, der Gesetzesnovelle zu den freien Schulen, darauf, dass man zu diesem Thema eine ausführliche Anhörung im Ausschuss für Bildung gehabt habe. Es sei eine wichtige Gesetzesnovelle. Eigentlich sei geplant gewesen, diese im Plenum am 18. Dezember 2025 gemeinsam mit dem Haushalt zu beschließen. Was seien die Hindernisse, deretwegen man dies jetzt in den Januar schiebe? Werde dies auch Auswirkungen auf das Inkrafttreten der Gesetzesnovelle haben?

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, die Tagesordnungspunkte 8 A und 11 auf die Sitzung am 21. Januar 2026 zu vertagen.

Dennis Haustein (CDU) informiert, in der Sitzung am 3. Dezember 2025 habe man über Einzelplan 10, Bildung, gesprochen. Unter der roten Nr. 2400 CD habe es eine Abstimmung zu einem Änderungsantrag bezüglich des Trägers Frischluft Brandenburg-Berlin e. V. gegeben. Er habe an dieser Abstimmung wissentlich nicht teilgenommen und wolle dies zu Protokoll

geben. Man habe über den Landesverband abgestimmt, und er wolle aufgrund seiner Verquickung in den Bundesverband keinen falschen Anschein erwecken.

Heiko Melzer (CDU) bietet an, falls es aus der Opposition heraus den Wunsch an die Koalition gäbe, diesen Änderungsantrag zurückzuziehen und neu zur Abstimmung zu stellen, damit deutlich würde, dass Herr Haustein nicht teilgenommen habe, würde man dies tun. Wenn dies nicht der Fall wäre, wäre der Vorgang für die Koalition erledigt.

Derya Çağlar (SPD) erklärt, sie wolle zu Protokoll geben, dass sie in der Sitzung vom 5. Dezember 2025 aufgrund persönlicher Befangenheit bei dem Änderungsantrag zum Umweltbildungszentrum im Britzer Garten nicht mit abgestimmt habe.

Steffen Zillich (LINKE) bekundet, seine Fraktion verzichte auf eine Wiederholung der Abstimmung, er habe aber eigentlich die Erwartung, dass so etwas vor den Abstimmungen auf fallen sollte. Er bitte dies ernst zu nehmen. Eine solche Verquickung sei an sich kein Problem, aber sie müsse vor Befassung transparent gemacht werden.

Finanzen – 15

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Beschlussfassung über Empfehlungen
des Unterausschusses Vermögensverwaltung
zu Vorlagen – zur Beschlussfassung –
gemäß § 38 GO Abghs**

hierzu:

**Empfehlung des UA VermV vom 10.12.2025
Vermögensgeschäft Nr. 16/2025 des Verzeichnisses
der Vermögensgeschäfte**

[2577](#)
Haupt

- b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung
des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu
Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8
i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

Derya Çağlar (SPD) berichtet in ihrer Eigenschaft als Ausschussvorsitzende, der Unterausschuss Vermögensverwaltung habe am Vormittag der als Tischvorlage vorliegenden roten Nr. 2577 einstimmig zugestimmt.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß der Empfehlung rote Nr. 2577 zu empfehlen. Die Dringlichkeit wird empfohlen.

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, zu b liege keine Beschlussempfehlung vor.

Tagesordnungspunkt 1 A wird nach Tagesordnungspunkt 14 D aufgerufen; siehe Vor Eintritt in die Tagesordnung.

Punkt 1 B der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke
Drucksache 19/2778
**Berliner Mischung erhalten – Härtefälle vermeiden
(Grundsteuermesszahlengesetz)**

[2566](#)
Haupt

in Verbindung mit

Punkt 1 C der Tagesordnung

- a) Bericht SenFin – III D 11 – vom 14.02.2025
**Aktueller Stand zur Einführung einer
Grundsteuer C**
(Berichtsauftrag aus der 68. Sitzung vom 27.11.2024)
- b) Bericht SenFin – III D 11 – vom 21.08.2025
Grundsteuer
**Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen**
(Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung vom 02.07.2025)
- c) Bericht SenFin – III D 11 – vom 15.10.2025
Grundsteuer
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Die Linke**
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)
- d) Bericht SenFin – I D 15 – vom 25.11.2025
Umgang der BIM mit der Grundsteuer
(Berichtsauftrag aus der 88. Sitzung vom 05.11.2025)

[2169](#)
Haupt

[2213 B](#)
Haupt

[1645 G](#)
Haupt

[2535](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) schickt voraus, der Bundesfinanzhof habe heute ein Urteil zum Thema Grundsteuer und insbesondere zum Thema Clusterung gefällt. Offenbar sei die Klage abgewiesen worden. Ihm sei noch nicht bekannt, ob weitere Hinweise zu der Entscheidung gegeben worden seien. Sollte dies so sein und sollte SenFin davon schon Kenntnis haben, bitte er SenFin, etwas dazu zu sagen.

Seine Fraktion wolle die Grundsteuerreform nicht grundsätzlich infrage stellen, auch nicht, dass bei der Ermittlung von Bodenwerten geclustert werde. Sie habe aber ein Problem damit, dass man insbesondere in der Innenstadt Nutzungen vorfinde – etwa bei Biergärten, Kultureinrichtungen, Clubs, Strandbädern, auch Gewerbebetrieben –, die sich auf Grundstücken befänden, für die nach der Clusterung der Bodenrichtwerte eine Nutzbarkeit und Verwertbar-

keit unterstellt werde, die weit jenseits dessen liege, was die tatsächliche Nutzung in der Lage sei einzubringen. Die Betroffenen sähen sich mit Grundsteuerforderungen bzw. Grundsteuerumlageforderungen konfrontiert, die zum Teil mehrere Tausend Prozent Steigerung gegenüber den bisherigen darstellten. Diese stellten die Nutzung in vielen Fällen wirtschaftlich zumindest infrage, wenn sie sie nicht sichtbar unmöglich machten. Dies sei erstens für die Grundsteuer nicht angemessen und sei zweitens auch von großer stadtentwicklungspolitischer Relevanz, weil man durch Grundsteuergesetzgebung die Berliner Mischung in relevantem Umfang aktiv zerstöre. Daran könne niemand ein Interesse haben, weshalb man Abhilfe schaffen müsse.

Deshalb hätten Grüne und Linke gemeinsam einen Antrag zur Änderung des Grundsteuermesszahlengesetzes gestellt, der darauf abziele, per Ausnahmeregelung für besonders drastische Abweichungen – mehr als 100 Prozent – zwischen dem Ertrag einer Nutzung und dem unterstellten Grundsteuerwert eine Abweichung von der Berechnung der Grundsteuer vorzunehmen und in diesen Fällen den Bodenwert durch den Ertrag der tatsächlichen Nutzung zu ersetzen. Dies wäre eine pragmatische Lösung, die kurzfristig umsetzbar und relativ einfach handhabbar sei, weil sie den Algorithmus der Grundsteuerberechnung mit einer Ausnahme anwenden könne. Ein Parameter werde durch einen anderen Parameter ersetzt. Wenn es andere Möglichkeiten gebe, den gleichen oder einen ähnlichen Effekt zu erzielen, sei man dafür offen. Das Probleme müsse aber gelöst werden. Dies werde nicht durch Abwarten geschehen. Man werde es wahrscheinlich auch nicht dadurch lösen können, dass man versuche, das Problem der Bemessung der Bodenrichtwertcluster dem Grunde nach anzugehen. Es sei richtig, dies zu tun, es dauere aber lange; für viele Nutzungen zu lange, um es zu überleben. Die Lösung dürfe auch nicht sein, dass man das Bauplanungsrecht scharf stelle und überall dort, wo es solche angeblich untergenutzten Grundstücke gebe, diese auch bauplanungsrechtlich absichere. Auch dagegen spreche grundsätzlich nichts, aber auch dies werde kurzfristig nicht umsetzbar sein. Es werde im Übrigen durch die vorgeschlagene Lösung auch nicht verhindert.

Wichtig sei, dass die vorgeschlagene Lösung eine Ausnahmeregelung darstelle und sich nicht innerhalb der Regularien der Wertbestimmung, wie sie in den entsprechenden Bundesregeln vorgesehen seien, bewege. Stattdessen schlage man eine Lösung außerhalb davon als Ausnahmeregelung vor, die höchstwahrscheinlich durch die Öffnungsklausel für die Länder in der Grundsteuergesetzgebung auf Bundesebene abgedeckt sei. Er wolle eine Analogiebegründung dafür anführen: Wenn Berlin dies nicht dürfe, dann sei auch die andere Ausnahmeregelung, die es im Messzahlengesetz bereits gebe, nicht durch die Gesetzgebungskompetenz gedeckt. Wenn diese aber dadurch gedeckt sei, müsste auch dieser Vorschlag einer Ausnahmeregelung gedeckt sein, der darauf gerichtet sein, den Wert, der der Grundsteuerermittlung zugrunde liege, in Ausnahmefällen anders zu berechnen. Es gebe, wie gesagt, auch andere Möglichkeiten, aber man müsse etwas tun, was in der Sache zu einem ähnlichen Ergebnis komme. Anfang 2026 müsse eine Lösung vorliegen, weil ansonsten der Vollzug der bisherigen Grundsteuerregelung dazu führen würde, dass die entsprechenden Nutzungen aufgeben müssten. Ein Interesse daran unterstelle er bei niemandem.

Dr. Kristin Brinker (AfD) erklärt eingangs, sie danke den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke, die mit dem Antrag aus Sicht ihrer Fraktion durchaus einen Punkt hätten. Auch wenn heute ein Urteil des Bundesfinanzhofs ergangen sei, werde das Thema vor dem Bundesverfassungsgericht landen. Es sei also nach wie vor juristisch nicht ausdekliniert, und

man hänge in der Luft. Der vorliegende Vorschlag sei durchaus bedenkenswert. Sie sei gespannt, wie der Senat dies bewerte und einschätze.

Es sei zu lesen gewesen, dass für solche drastischen Fälle, in denen die Grundsteuer aus eigener Wirtschaftskraft nicht mehr erbracht werden könne, möglicherweise auch ein Sonderfonds zur Unterstützung geplant sein könnte. Hierzu erbitte sie nähere Informationen. In welcher Größenordnung und für welchen Zeitraum sei dies geplant? Es könne nicht sein, dass das Land Unternehmen, egal in welchem Bereich, durch Steuerarten, in diesem Fall die Grundsteuer, derart kneble, dass sie ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit nicht mehr in einem vernünftigen Rahmen nachkommen könnten. Dies wiederum mit Subventionen auszubremsten, könne nicht Sinn einer Marktwirtschaft sein. Wie sei hierzu der Sachstand bzw. die Beratungslage im Senat?

Martin Matz (SPD) stellt klar, dass nichts in der Luft hänge, wenn der Bundesfinanzhof gerade eine Entscheidung getroffen habe, auch wenn die Sache eventuell noch einmal vor das Bundesverfassungsgericht gehen werde. Es gebe ein Grundsteuergesetz, das gelte und gerade bestätigt worden sei. Man habe bei der Anwendung in Berlin einige Probleme erkannt, mit denen man sich beschäftige. Es gelte weiterhin das, was er in der letzten Plenarsitzung dazu gesagt habe: Man erkenne, dass es sich hierbei um reale Problemfelder handle. Man wolle bei der Grundsteuer im weiteren Verlauf auch die Bodenspekulation in den Blick nehmen, was sich auch in den Auflagebeschlüssen widerspiegle. Zum jetzigen Zeitpunkt habe man aber keine fertigeren Lösungen, als dies in der vorigen Woche der Fall gewesen sei.

Christian Goiny (CDU) unterstreicht, es sei wichtig, sich vom Senat darlegen zu lassen, was rechtlich zulässig sei und was nicht, gegebenenfalls auch in einem schriftlichen Bericht. Das Thema sei ein Teilaspekt bei der Grundsteuer C. Auch hier müsse es, sollte man sie denn einführen, darum gehen, dass sie ein rechtssicherer, effizienter und letztlich auch ohne Fehlsteuerung funktionierender Mechanismus sei. Wenn man Grundstücke der städtischen Wohnungsbaugesellschaften mehr besteuern würde, was dann zu einer Verteuerung des Wohnungsbaus führen würde, hätte man auch nicht viel gewonnen.

Ein anderer Aspekt sei unter der gegenwärtigen Anwendung der Grundsteuer die Frage, was geschehe, wenn die Betroffenen allein aufgrund der Tatsache höhere Grundsteuerbescheide erteilen, dass zwischen der tatsächlichen und der dauerhaft angestrebten Nutzung und dem, was planungsrechtlich zulässig sei und zur Bewertung der Grundsteuer führe, eine Diskrepanz liege, die diese hohe Grundsteuer zur Folge habe. Dies führe beispielsweise im Bereich der Clubkulturnutzung zu entsprechenden Problemen. Seine Fraktion würde gern diskutieren, welche Möglichkeiten es gebe, durch eine detailliertere Betrachtung und eine Nachsteuerung eine planungsrechtliche Feinjustierung zu erhalten, um möglichen Härten im Einzelfall entgegensteuern zu können. Hierzu werde man für den offenbar im Raum stehenden Bericht bis zum 15. Dezember 2025 schriftliche Fragen einreichen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu bis zum 15. Dezember 2025 um 12 Uhr Fragen eingereicht werden würden.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) führt aus, das Thema der Bodenrichtwertbemessung und die Frage, ob Berlin hier anders verfahren könne, und wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage, sei offenbar schon zum Zeitpunkt der Systementscheidung diskutiert worden. Allerdings

befinde man sich immer noch an demselben Punkt wie zu Beginn. Angesichts des vorliegenden Gesetzentwurfs stelle sich die Frage, wie mit dem Fall umgegangen werde, in dem eine tatsächliche Nutzung abweiche von dem, was nach dem Empfinden der Wert des Grundstücks sein solle. Natürlich hebe das Steuerrecht in seinem gleichheitsgerechten Anspruch zunächst einmal auf die tatsächliche Wertorientierung ab.

Die Entscheidung des Bundesfinanzhofs lasse gerade nichts in der Luft hängen, sondern schaffe Rechtssicherheit. Es sei angesichts der vielfältigen Diskussionen, die über die Verfassungsgemäßheit der neuen Grundsteuer geführt würden, gut, dass heute ein starkes Indiz dafür geschaffen worden sei, dass es sich um ein rechtmäßiges, verfassungsgemäßes Besteuerungssystem handle, was das vorherige Grundsteuersystem ausdrücklich nicht gewesen sei. Auch andere Grundsteuergesetze seien streitbefangen, bei denen noch zu klären sein werde, wie es sich um andere Modelle verhalte. Jedenfalls das von Berlin angewandte Modell sei jetzt bundesgerichtlich bestandsfest. Ob und in welcher Weise das Bundesverfassungsgericht hier zu anderen Auffassungen kommen möge, wann auch immer, werde man sehen. Bis jetzt zeige aber der Zug der Instanzen, dass der Gesetzgeber hier einen guten Ansatz gewählt habe im Bestreben, die Mängel des alten Grundsteuersystems zu beseitigen. Der Hauptmangel des früheren Systems sei gewesen, dass gleiche Sachverhalte ungleich besteuert worden seien. Man sollte nicht vergessen, dass dies der Ausgangspunkt der Grundsteuerreform gewesen sei.

Deshalb sollte man den Blick darauf werfen, wozu sich der Gesetzgeber entschieden habe. In Berlin habe man es mit einem der komplizierteren Systeme zu tun, aber einem, das ebenfalls – wie die anderen auch in stärkerem Maße – pauschaliere und typisiere. Dies müsse auch so sein; ein einzelfallgerechtes System wäre wohl nicht beherrschbar. Insofern habe der Bundesfinanzhof heute bestärkt, dass hier der Einschätzungsspielraum des Gesetzgebers zulässig ausgeschöpft worden sei in der Frage, wie man Pauschalierung und Typisierung so zur Anwendung bringe, dass einerseits die Anwendbarkeit des Steuerrechts und andererseits der Gleichheitsanspruch gewahrt seien. Dies sei offenbar gelungen.

Der vorliegende Gesetzentwurf komme aus Fraktionen, die im Zweifel jederzeit Vermögensteuern das Wort reden würden. Es sollte nicht in Vergessenheit geraten, dass die Grundsteuer eine Art von Vermögensteuer sei. Sie sei eine an Sachwert orientierte Steuer. Sie hebe ausdrücklich nicht auf die Art einer tatsächlichen Nutzung ab. Dies wäre ihr systemfremd. Die Art der Nutzung sei insgesamt sämtlicher Gesetzgebung zur Sachwertermittlung systemfremd. Dies betreffe nicht nur Landes-, sondern auch Bundesrecht. Schließlich sei es eine freiwillige Entscheidung der Eigentümerin oder des Eigentümers, ihr oder sein Grundstück dem Wert entsprechend zu nutzen oder eben nicht.

Um das Missbrauchspotenzial aufzuzeigen: Wenn eine Eigentümerin oder ein Eigentümer sich ausdrücklich entscheide, das Grundstück für einen Zeitraum vielleicht spekulativ nur gering auszunutzen, dann wäre eine solche Ausnahmeregelung gerade ein Weg, Grundstücksspekulationen zu erleichtern. Um diese zu verhindern, diskutiere man schließlich über die Einführung einer Grundsteuer C. Ein Beispiel: Jemand setze auf ein Grundstück ganz bewusst eine Märchenhütte, deren Ertragswert relativ gering sein dürfte, weil es definitiv eine Abweichung vom anzunehmenden Sachwert des Grundstücks wäre. Dies seien sicher nicht die im Antrag gemeinten Sachverhalte. Dieser habe Sachverhalte im Blick, bei denen sich alle einig seien, dass hier einer gewollten und gewünschten Nutzung Rechnung getragen werden solle. Es gebe aber auch vieles, was mit in den Blick genommen werden müsste. Dies würde

voraussetzen, dass es rechtlich zulässig wäre, außerhalb der Systematik der Sachwertermittlung auf die tatsächliche Nutzung abzustellen, was sein Haus nicht so sehe. Hier ergäbe sich ein erhebliches zusätzliches Missbrauchspotenzial, insbesondere was unterausgenutzte Grundstücke angehe, bei denen die Eigentümerin oder der Eigentümer sich – nicht im Sinne des Antrags – für einen bestimmten Zeitraum für eine Unterausnutzung entscheide. Insofern sehe er hier eine gewisse Anfälligkeit für Fälle von Missbrauch.

Aus Sicht von SenFin wäre ein Abstellen auf die tatsächliche Nutzung erstens unzulässig und zweitens auch nicht sinnhaft. Zudem wäre es nicht administrierbar. Die vorhandenen Systeme würden es nicht erlauben, sodass man einen erheblichen Aufwand zu betreiben hätte, um dies umzusetzen und Tatbestände einzufügen, die auf einem völlig anderen Bewertungsansatz aufbauten. Dies wäre nicht sachgerecht und würde im Übrigen dazu führen, dass man nicht mehr gleichheitsgerecht arbeiten würde. Das Grundsteuerrecht der Vergangenheit sei ausdrücklich deshalb als verfassungswidrig befunden worden, weil gleich werthaltige Grundstücke unterschiedlich besteuert worden seien. Dies hätte auch dieser Ansatz erneut zur Folge, was ausdrücklich das Gegenteil dessen sei, was der Gesetzgeber und seinerzeit das Bundesverfassungsgericht beabsichtigt hätten.

Die Billigkeitsregelungen, die aktuell im Gesetz vorgesehen seien, seien insofern ein anderer Fall, als sich hier nichts an der Wertentscheidung ändere, sondern man aus Härtegesichtspunkten verzichte oder stunde und sich im Rahmen des Gesetzes auf andere Modalitäten im Umgang mit der aus dem nicht infrage gestellten Wert eines Grundstücks entstehenden Grundsteuerforderung einlasse. Dies sei steuerrechtlich nur in sehr eng bemessenen Ausnahmefällen überhaupt möglich. Es ändere nichts am Wert des Grundstücks, sondern es werde Rücksicht genommen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Person, die von der Forderung betroffen sei.

Es gebe verschiedene Möglichkeiten, mit Einzelfällen im Rahmen des steuerrechtlichen Ermessens umzugehen. Offenbar sei die Diskussion darüber, ob das Land bezogen auf den Bodenrichtwert Gestaltungsspielräume habe, nicht ganz neu. Sein Haus befinde sich in Gesprächen darüber, worin diese lägen und wie insbesondere die Zonierung und die Kriterien der Bodenrichtwertbestimmung im landesrechtlichen Zusammenhang bestimmt werden könnten oder nicht. Hier bewege man sich nicht völlig frei, aber sicherlich gebe es Fälle, in denen der Bodenrichtwert in Berlin erkennbar von dem tatsächlich in Verkehrswertgutachten nachweisbaren Wert eines Grundstücks abweiche. Im Übrigen sehe das Steuerrecht schon einen Ausnahmetatbestand vor, indem nachgewiesen werden könne, dass das Grundstück einen anderen Sachwert habe als den, den beispielsweise der Bodenrichtwert indiziere. Wenn man feststellen würde, dass es in einer Mehrzahl von Fällen Abweichungen zwischen tatsächlichem Wert und Bodenrichtwert aufgrund des Zuschnitts der Zonen gebe, müsste man prüfen, wie es zur Bestimmung der Zonen komme, und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen.

Wie gehe man mit Grundstücken um, bei denen der Bodenrichtwert und der im Grundsteuerwertbescheid unterstellte Wert möglicherweise deswegen zuträfen, weil eine gewünschte Nutzung bis heute nicht planungsrechtlich unterlegt sei? – Eine auf Dauer tragfähige Lösung liege hier nicht im Steuer-, sondern im Planungsrecht. Dies sei womöglich nicht umfassend zufriedenstellend, weil es eine zeitliche Lücke reiße zwischen dem Zeitpunkt, zu dem die Grundsteuer erhoben werde, und dem Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen angepasst würden. Hier müsse man fragen, wie sich die Verwaltung gegenüber solchen von ihr als förde-

rungs- und unterstützungswürdig erkannten Zwecken verhalte. Auf diesem Weg lasse sich Kompensation organisieren, wenn das Beihilferecht es zulasse und es sich nicht um eine klassische gewerbliche Nutzung handle. In solchen Fällen wäre es aus seiner Sicht rechtlich zulässig, Fördertatbestände zu schaffen, aber ausdrücklich nur dann, wenn der Grund für diese zusätzliche unerwartet hohe Belastung auch in Tatbeständen liege, die das Land im Rahmen seiner planungsrechtlichen oder sonstigen Zuständigkeiten selbst zu vertreten habe. Zudem müsse erkennbar sein, dass in einer bestimmten Frist die Wurzel des Problems angegangen werde, damit man nicht Fördermittel in ein Fass ohne Boden gebe. Es müsste politisch diskutiert werden, was genau diese förderungs- und unterstützungswürdigen Nutzungen sein sollten und wie man sie beihilfe- und haushaltsrechtlich zulässig adressieren könne.

Es sei also ein Mehrklang von Dingen anzugehen: erstens die Bodenrichtwertermittlung, zweitens die planungsrechtlichen Zuständigkeiten der Bezirke und drittens die Frage, wie man sich dazu verhalte, förderungswürdige Nutzungen für den Zeitraum, den es benötige, es planungsrechtlich oder in anderer Weise abzusichern, mit Unterstützung zu versehen. Es lohne sich, dies im Gesamtzusammenhang zu betrachten, zu diskutieren und zu entscheiden. Er warne allerdings vor dem Trugschluss, dass die Lösung das Steuerrecht sein werde. Es werde eine kompliziertere Operation werden, was wohl auch allen bewusst sei. Jede und jeder wünsche sich eine Vereinfachung des Steuerrechts mit Pauschalierung und Typisierung, weil diese Entbürokratisierung und Staatsmodernisierung trügen und ausmachten. Dies bedeute jedoch, dass es weniger Einzelfallgerechtigkeit gebe. Es werde immer Härten geben, und diese führten zum Ruf nach Ausnahmetatbeständen und Regelungen, die wiederum dazu führen könnten, dass Systeme zusammenbrächen.

Steffen Zillich (LINKE) bekundet, er könne gut nachvollziehen, dass derjenige, der für die Steuerverwaltung zuständig sei, ein Interesse daran habe, so wenige Hindernisse wie möglich aufzubauen. Es gehe hier aber darum, öffentliche Zwecke abzuwägen, und dabei könne nicht nur die Logik eines öffentlichen Zwecks gelten. Für die weitere Diskussion wäre es sinnvoll, eine rechtliche Stellungnahme oder rechtliche Hinweise von SenFin zu erhalten, was möglich sei und was nicht.

Er wolle sich mit einigen Argumenten auseinandersetzen. Die Ausnahmeregelung, die jetzt schon im Berliner Grundsteuermesszahlengesetz vorhanden sei, sehe eben nicht nur Stundung und Verzicht, also Verfall, vor, sondern auch andere Festsetzungen. Sie trete ausdrücklich neben die sonstigen Billigkeitsregelungen in der Abgabenordnung und im Steuerrecht. Man habe dies hier absichtlich gesondert diskutiert. Wenn man diese Regelung sowohl für richtig als auch für rechtmäßig halte, könne man nicht sagen, weil es ein Steuerrecht sei, könne man nicht auf anderen Wegen zur Festsetzung kommen. Dies sei möglich, und sei es unter bestimmten Voraussetzungen im Ausnahmefall, wie die Billigkeitsregel, die für Wohngrundstücke bereits enthalten sei, zeige.

Die Öffnungsklausel im Grundsteuerrecht adressiere explizit auch in der Anwendung die Art und Weise, wie der Wert eines Grundstücks ermittelt werde. Es gebe andere Beispiele, wie Grundstückswerte ganz anders ermittelt würden, die nicht auf die Nutzung abstellten, sondern auf andere Dinge, die mit der Vermögensbetrachtung, die SenFin gerade anwende, nichts zu tun hätten, beispielsweise auf die Fläche. Es sei also möglich, unter Nutzung der Öffnungsklausel auf andere Art und Weise zu einer Berechnung des Grundstückswerts zu kommen, der

dann bei der Grundsteuerfestsetzung eine Rolle spiele. Deswegen glaube er nicht, dass man die Sache so absolut sehen könne, wie der Senator es gerade vorgetragen habe.

Wenn der Senator der Auffassung sei, dies sei nur möglich, wenn man nicht so tue, als setze man einen anderen Grundstückswert fest, dann müsse man eben nicht sagen, der Nutzungswert solle der Grundsteuerwert sein, sondern, man wolle eine Andersfestsetzung im Ausnahmefall, und es offenlassen oder nur einen Hinweis darauf geben, wie man zu dieser komme. Man müsse es nicht so explizit machen und den Bodenwert ersetzen.

Man könne die jetzige Situation nicht direkt mit der verfassungswidrigen Situation vor der Grundsteuerreform vergleichen. Es habe vorher durchgehend vollkommen unterschiedliche Regime der Behandlung der gleichen Sachverhalte gegeben. Jetzt wolle man für alle Beteiligten abstrakt eine diskriminierungsfreie Definition von Ausnahmemöglichkeiten wählen, die genutzt werden könne. Man knüpfe an ein für alle gleiches Merkmal an, nämlich die tatsächliche Nutzung.

Man könne auch jenseits des Steuerrechts Lösungen finden. Er sei aber nicht sicher, ob es wirklich weiterhelfen würde, wenn man das planungsrechtlich Zulässige genauer fassen würde. Jedenfalls die Praxis der Finanzämter spreche zum Teil dagegen. Trotz planungsrechtlich anderer Zulässigkeit, also eines Bebauungsplans, der etwas anderes definiere, gebe es Beispiele, bei denen genau darauf keine Rücksicht genommen werde. Er wisse nicht, ob dies ein Fehler der Finanzämter oder in der Systematik angelegt sei. Wäre es in der Systematik angelegt, würde dieser Weg nicht weiterhelfen.

Es sei in der politischen Konsequenz schwierig und aus seiner Sicht nicht akzeptabel zu sagen, man dürfe den – wirtschaftlich funktionierenden – Status quo nur erhalten, wenn es um förderungswürdige Zwecke gehe. Was sei ein förderungswürdiger Zweck? Schieße man sich mit der Gemeinnützigkeitsvoraussetzung wieder selbst ins Knie? Dann könnte man Clubs, Gewerbebetriebe und Strandbäder von der Liste der förderungswürdigen Zwecke streichen. Dies sei keine Lösung. Es sei auch haushaltsmäßig keine Lösung, wenn man in Einzelplan 29 die Grundsteuer einnehme, aber die einzelnen Senatsverwaltungen mit ihrem Budget Grundsteuerforderungen subventionieren müssten. Es sei klar, dass es dazu nicht kommen werde. Deshalb müsse man zumindest kurzfristig und vorübergehend zu einer Ausnahmeregelung kommen, die die Folgen, die jetzt eintreten drohten, abwende. Man müsse hier mehr Mut haben.

Einige der rechtlichen Einwände, die gebracht worden seien, überzeugten ihn nicht, jedenfalls nicht, wenn man bestehende Regelungen, die nicht angefochten würden, danebenhalte. Auch in den Fällen, in denen man zum Beispiel über öffentliche Grundstücke spreche, bei denen eine Grundsteuer umgelegt werde oder nicht, seien die öffentlichen Akteurinnen und Akteure bisher nicht frei darin, dies zu tun oder nicht zu tun. Wenn dies hier aber als Möglichkeit eingeräumt werde, werde man wenigstens etwas ins Haushaltsgesetz schreiben müssen. Seine Fraktion habe den Vorschlag unterbreitet, eine Öffnung zu ermöglichen. Er hoffe, dass die Koalition noch einmal prüfen werde, ob es eine Möglichkeit gebe, hier weiterzukommen. Dies würde nur ermöglichen und niemanden verpflichten. Sonst wäre die Konsequenz der Ausgangspunkt, und dies wäre politisch nicht akzeptabel.

André Schulze (GRÜNE) konstatiert, leider habe man sich etwas zu lange Zeit gelassen, um in den Austausch zu kommen, sodass man jetzt mit Blick auf die Vollstreckung der Grundsteuer für 2025 unter Zeitdruck stehe. Die Problematiken habe sein Vorredner bereits beschrieben. Ihn würde die Bedeutung des Planungsrechts bei der Festsetzung der Steuer interessieren. Er wolle auf das Beispiel aus dem Tagesspiegel verweisen, die Erhöhung der Grundsteuer beim Berghain und beim YAAM. Bei dem einen sei planungsrechtlich die Clubnutzung festgesetzt, beim anderen nicht. Genutzt habe es keinem von beiden. In der Mehrzahl der ihm bekannten Fälle liege keine planungsrechtliche Festsetzung als Wohngebiet vor, wie der Bodenrichtwert annehme, sondern dort sei auch Gewerbenutzung bauplanungsrechtlich festgeschrieben. Trotzdem führe dies zu einer Anwendung des Bodenrichtwerts, die von einer Wohnnutzung ausgehe. Es werde immer in den Raum gestellt, das Planungsrecht sei die Lösung. In diesen Fällen sei dies nicht so: Egal, was im Bebauungsplan stehe, es führe nicht zu einer Berücksichtigung. Deswegen hätte er in der schriftlichen Stellungnahme von SenFin zu den rechtlichen Aspekten gern auch einen Abschnitt dazu, welche tatsächliche Auswirkung eigentlich die planungsrechtliche Festsetzung der Nutzung bei der Steuerfestsetzung habe. Sein Eindruck sei, dass es keine gebe.

Sehe SenStadt aufgrund der Grundlagen des Gutachterausschusses, die eigentlich aus dem Baugesetzbuch kämen und erst einmal nichts mit den steuerrechtlichen Erwägungen der Festsetzung der Grundsteuer zu tun hätten, die Möglichkeit, bezüglich der hier beschriebenen Fälle, von Clubs über Kleingewerbe bis zu Strandbädern, im Gutachterausschuss darauf hinzuwirken, dass die Festsetzung der Bodenrichtwertzonen im Zweifel so kleinteilig erfolge, dass sie die tatsächliche Nutzung abbilden könnte? Er erbitte gegebenenfalls eine schriftliche Stellungnahme von SenStadt zu ihrer Bewertung. Man müsse aus diesem Pingpong herauskommen und irgendeinen dieser Wege zielorientiert weiterverfolgen, um zeitnah zu einer Lösung zu kommen. Auch ihn habe die Auflistung von Möglichkeiten noch nicht davon überzeugt, dass man einer Lösung näher sei.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) erklärt, seine Prognose sei, dass es den einen Weg nicht geben werde. Es werde Fälle geben, die es nicht gelinge zu lösen, und solche, bei denen man Härten abfedern könne. Es sei zutreffend darauf hingewiesen worden, dass im Moment beispielsweise Landesbeteiligungen nicht ohne Weiteres auf Einnahmen verzichten dürften, wie es natürlich auch die Umlage einer Grundsteuerbelastung wäre. Insofern sei es lohnenswert, darüber zu diskutieren, was der richtige und verfahrensmäßig niedrigschwelligste Weg wäre. Er würde raten, hier für bestimmte Fälle die Leistungsfähigkeit, die etwas anderes sei als die tatsächliche Nutzung, in Ansehung zu nehmen. Dies sei übrigens der Unterschied zu den eben angesprochenen Härtefällen. Bei den Billigkeitsmaßnahmen stelle man immer auf die Leistungsfähigkeit ab, nicht auf den Wert, und auf die Schuldnerin oder den Schuldner. Mieterinnen und Mieter seien keine Steuerschuldnerinnen und -schuldner. Es werde also eine Mehrzahl von Strängen geben müssen, in denen man versuche, Einzelfällen Rechnung zu tragen. Man dürfe aber nie vergessen, welche Fälle jeder vorgeschlagene Ansatz mit erfasse, ohne dass diese mitgemeint seien. Wenn ein Strandbad gemeint sei, könne dies auch einen Parkplatz betreffen.

Im Übrigen sei Gemeinnützigkeit nicht das einzige Kriterium für Förderungswürdigkeit im Haushaltsrecht, aber die Definition sei auch nicht unendlich breit. So mancher gewerbliche Club sei nicht förderungswürdig, wenn er in seiner Qualität nicht beispielsweise stark kulturell ausgeprägt sei. Im Bereich der Bäder werde es sich weit überwiegend um öffentliche Flä-

chen handeln, sodass man dort eher nach Wegen suchen sollte, wie man Rahmenbedingungen schaffen könne, um den eigenen Betrieben und den Eigentümerinnen und Eigentümern der Fläche zu erlauben, die Umlagen zu verringern. Dennoch werde man in jedem einzelnen Fall vor der Abwägungsfrage stehen, ob dieser mitgemeint sei oder nicht. Selbstverständlich sei er, wenn er einen zielführenden und rechtssicheren Ansatz erkenne, willens, diesen zu unterstützen. Er sehe schließlich die Probleme und welche gewünschten Nutzungen hier besondere Härten erführen.

Natürlich nehme die Steuer nicht das Planungsrecht in Ansehung, aber das Steuerrecht sehe vor, dass, wenn der individuelle Verkehrswert nachweislich von der nach Bodenrichtwert zu bestimmenden Grundwertfeststellung abweiche, auch eine andere Festsetzung möglich sei. Und natürlich werde der Verkehrswert nach der planungsrechtlichen Nutzbarkeit eines Grundstücks zu bemessen sein. Man werde nie Bodenrichtwerte grundstücksscharf ausgewiesen sehen. Es gebe wohl wenige Verkaufsfälle, die den Gutachterausschüssen erlauben würden, genau den zutreffenden Bodenrichtwert festzulegen. Genau dafür sehe aber das Steuerrecht auch einen Weg vor, und sofort wirke sich die planungsrechtliche Festsetzung auf den Verkehrswert aus. Wenn dieser von der Grundsteuerwertfeststellung abweiche, dann sei dies der Tatbestand, den das Steuerrecht bewusst eröffne. Darum lohne es sich, diesen Weg zu beschreiten.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) stellt fest, alle hier im Raum eine wohl die Erkenntnis, dass eine Grundsteuer C mit Blick auf dringend benötigten Wohnraum in der Zukunft möglicherweise eine Lenkungswirkung entfalten könne. Dies werde natürlich davon abhängen, wie man es konkret rechtlich ausgestalte. An den Ausführungen des Finanzsenators sei vor allem deutlich geworden, dass dies alles andere als einfach, sondern ziemlich herausfordernd sei.

Für den Fall, dass eine planungsrechtliche Festsetzung im individuellen Fall eine Grundlage für eine Festsetzung einer Grundsteuer C sein könne, werde dies einen nicht unbeträchtlichen Aufwand nach sich ziehen. In Berlin gebe es derzeit etwa 17 000 unbebaute Grundstücke, die dann alle mindestens einmal planungsrechtlich überprüft werden müssten. Man müsste überprüfen, ob das Grundstück nach § 30 Baugesetzbuch – BauGB – im Bereich eines festgesetzten Bebauungsplans liege, ob es nach § 34 unbeplanter Innenbereich oder nach § 35 Außenbereich sei. Daran schließe sich noch eine ganze Menge an. Selbst wenn ein Bebauungsplan festgesetzt sei, müsste man zum Beispiel überprüfen, ob eine gesicherte Erschließung vorliege, die eine Grundvoraussetzung dafür sei, dass man überhaupt bauen könne. Wenn es um den unbeplanten Innenbereich gehe, könnten sich auch im direkten Umfeld durch andere öffentlich-rechtliche Vorschriften beispielsweise neue Vogelschutzgebiete oder Ähnliches eingestellt haben, die sich auf das Grundstück, das planungsrechtlich bewertet werden solle, auswirkten. Eine solche planungsrechtliche Prüfung könnte also einen großen Aufwand nach sich ziehen, wäre aber in Anbetracht der Situation möglicherweise sinnvoll. Die Koalition habe sich bekanntlich vorgenommen zu überprüfen, ob man einerseits Bodenspekulation verhindern und andererseits Anreize für Wohnungsbau schaffen könne. In diesem Prüfungsprozess befinde man sich derzeit.

Die Frage nach dem Gutachterausschuss sei so speziell, dass er darum bitten würde, dies im Rahmen des bereits angedeuteten Berichts ausführlich erklären zu dürfen. Grundsätzlich sei der Gutachterausschuss ein unabhängiges und weisungsungebundenes Gremium. Deswegen

wolle er sich nicht dazu hinreißen lassen, heute schon vorwegzunehmen, wie man dessen Arbeit in der Zukunft beeinflussen oder maßgeblich neu gestalten könne. Auch dies sei sicherlich nicht ganz einfach, aber sein Haus werde sich dem vor dem Hintergrund des Berichtsauftrags noch einmal intensiv widmen.

André Schulze (GRÜNE) bemerkt, auch die Nutzung eines Parkplatzes sei nichts, was er über die Grundsteuer regeln wolle. Es sei eine stadtentwicklungspolitische Frage, wie viele Parkplätze, auch private, man in der Innenstadt brauche, und diese wolle er nicht über das Steuerrecht lösen. Selbst bei festgesetzten Grundstücken für Gewerbenutzung mit Garagen werde jetzt über das Steuerrecht entschieden, dass diese Garagen langfristig keine tragbare Nutzung auf dem Grundstück seien. Man könne natürlich die Grundsteuerreform zum Konjunkturprogramm für Immobiliengutachter machen.

Er finde es ärgerlich, dass SenFin nur erkläre, was nicht möglich sei, und sage, dass es mehrere Wege brauche, aber seit einem Jahr von SenFin nicht mehr komme. Wenn der Senator nicht zuständig sei, solle er jemanden im Senat finden, die oder der zuständig sei. Alle sagten, sie seien nicht zuständig, und der Senat in Gänze sei für das Problem offensichtlich auch nicht zuständig. So werde man aber nicht weiterkommen. Wenn der Senat verschiedene Wege sehe, solle er an diesen arbeiten und dem Parlament ein Konzept vorlegen. Seine Fraktion habe gemeinsam mit der Fraktion Die Linke einen Gesetzentwurf für einen möglichen Weg vorgelegt, sie sei aber offen und sehe, dass man verschiedene Wege zum Ziel gehen könne. Staatssekretär Slotty habe zu Recht darauf hingewiesen, dass der Gutachterausschuss weisungsungebunden sei, was Herausforderungen mit sich bringe. Er erkenne beim Senat nicht den Willen voranzukommen.

Dr. Kristin Brinker (AfD) pflichtet dem Abgeordneten Schulze bei, dass die Zeit dränge. Die betroffenen Unternehmen müssten die Gelder irgendwie aufbringen. Die Frage nach dem Umfang sei bisher nicht beantwortet worden. SenFin müsse doch einen Überblick haben, um wie viele steuerpflichtige Unternehmen es sich eigentlich handle bzw. über welche Summen man eigentlich rede. Wann werde ein solcher Überblick vorliegen? Dies wäre hilfreich, um eine Kategorisierung vornehmen zu können und Klarheit zu bekommen.

Steffen Zillich (LINKE) bekundet, er habe auch gedacht, dass, wenn jemandem ein öffentliches Grundstück zur Nutzung überlassen werde, sich die Frage, zu welcher Nutzung, nicht an der Frage entscheide, wie es mit der Grundsteuer aussehe. Man entscheide über die Nutzung dadurch, an wen man das Grundstück vermiete oder verpachte. Diese Möglichkeit der Steuerung bestehe und solle auch nicht genommen werden. Jetzt sage der Senat, das Vorgehen der öffentlichen Hand solle sich nach dem Steuerrecht und der grundsteuerlichen Bewertung richten. Dies sei nicht sinnvoll. Natürlich gebe es einen Unterschied zwischen der Leistungsfähigkeit von Menschen, die in selbst genutztem Wohneigentum wohnten, und anderen Kriterien, nämlich der Lebensfähigkeit einer bestimmten Nutzung. Hinsichtlich der Bestimmung des Grundsteuerwerts ergebe sich jeweils ein anderes Verfahren. Und selbst bei der Bestimmung des Grundsteuerwerts gebe es, wie gesagt, etablierte unterschiedliche Verfahren, die auf die Lage und auf den Bodenwert abstellten oder nicht. Dies liege vielleicht nicht in der Logik dessen, dies bedeute aber nicht, dass es nicht rechtlich zulässig sei, erst recht im Wege einer Ausnahmeregelung. Der Senator selbst habe vor einem Jahr in Aussicht gestellt, dass man Lösungen finden werde. Jetzt halte er diese nicht mehr für möglich. Er selbst sei aber nach

wie vor davon überzeugt, dass es Möglichkeiten gebe, Lösungen zu finden, und dass man weiter danach suchen solle.

Zur Grundsteuer C: Wenn es zu viele Fälle gebe, sei der erste Reflex, die Fälle zu reduzieren, zum Beispiel durch Bagatellgrenzen. Dann wäre es vielleicht einfacher zu bewältigen. Der Senator habe recht damit, dass die Schwierigkeit bestehe, dass es zum Beispiel auch zwischen Ost und West unterschiedliche planungsrechtliche Situationen gebe. Deshalb stelle sich die Frage, was eigentlich ein unbeplantes Grundstück sei und was die Gründe dafür seien, dass ein Grundstück trotz Planungsrecht nicht bebaut werde. Diese könnten durchaus unterschiedlich sein. Es sei wichtig, hier genau hinzuschauen. Um damit weiterzukommen, sei es aber wichtig, das Problem handhabbar zu machen. Dies sei offenbar im Moment das Hindernis.

Wie habe der Senat mit dem Gutachterausschuss über die Bodenrichtwertcluster gesprochen? Welche Möglichkeiten sehe dieser? Welche Vorschläge habe er? Wie könne man hier zusammenkommen? Er habe nicht den Eindruck, dass es hierzu in der letzten Zeit einen Prozess gegeben habe.

Er bitte die Koalition dringend, wenigstens die kleine Hürde im Haushaltsrecht beiseite zu räumen, sodass auf die Umlage der Grundsteuer für öffentliche Grundstücke oder für Grundstücke von landeseigenen Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen verzichtet werden könne, und, wie in dem Antrag vorgeschlagen, eine entsprechende Regelung im Haushaltsgesetz vorzusehen. Es sei auch über Fonds gesprochen worden, mit denen Abhilfe geschaffen werden solle. Auch hierfür sehe er bislang keinen Vorschlag. Dass Koalition und Senat auf Wege verwiesen, die sie aber nicht selbst aktiv eröffneten, könne nicht so gewertet werden, dass sie an der Lösung des Problems arbeiteten.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) sagt, er freue sich über die Bereitschaft, auch andere Wege in den Blick zu nehmen. Er habe verschiedene Ansätze aufgezeigt. Auch seitens SenStadt nehme man die Bereitschaft wahr, bezüglich der in ihrer Zuständigkeit liegenden Themen in diesem Prozess mitzuwirken. Auch alle Bezirke seien herzlich eingeladen, ebenfalls ihren Teil der Verantwortung, auf die er sie regelmäßig hingewiesen habe, wahrzunehmen. Die Lösung werde erst mit einem Abstand von Jahren dauerhaft greifen, aber es müsse jetzt begonnen werden und hätte schon lange begonnen werden müssen.

Was die Frage der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten in Bezug auf die landeseigenen Flächen angehe, würde er persönlich vor überschießendem Impetus warnen. Man sollte sich darauf beschränken, haushaltsrechtlich sicherzustellen, dass man auf einen Teil der Umlage dort verzichte, wo man förderungswürdige Zwecke erkenne. Es gebe durchaus auch ganz klassische und leistungsfähige Mieterschaft landeseigener Flächen, bei der er keinen Anlass sähe, hier auf die Einnahme zu verzichten. Der Haushaltsgesetzgeber habe sicherlich ebenso ein Interesse wie SenFin, dass dies in den Fällen geschehe, in denen man Förderungswürdigkeit erkenne. Die Aufgabe des Parlaments liege darin, den Prozess konstruktiv, kritisch und treibend zu begleiten. Wenn alle ihren Teil der Verantwortung wahrnähmen, sei dies eine fruchtbare und fruchtbringende Diskussion, für die er sich herzlich bedanke.

Steffen Zillich (LINKE) fragt nach, ob der Senator also eine Ermächtigung per Haushaltsgesetz, in den Fällen ganz oder teilweise auf eine Umlage zu verzichten, in denen eine solche

Umlage die Nutzung stark erschweren oder infrage stellen würde, für falsch oder nicht notwendig halte.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) äußert, hierfür sei er die falsche Adresse.

Steffen Zillich (LINKE) entgegnet, der Senat sei aber die richtige Adresse, und die Behörden und Landesunternehmen, die dies umlegen sollten. Diese müsse man auch adressieren und deren Ermächtigung, auf eine Umlage zu verzichten, herstellen. Hätten sie diese, oder halte der Senat es nicht für sinnvoll, sie ihnen zu geben?

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) erwidert, dafür werde man den am besten geeigneten Weg finden.

Dr. Kristin Brinker (AfD) kündigt an, dass ihre Fraktion ebenfalls bis zum 12. Dezember 2025 Fragen einreichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt bestätigt, dies sei entsprechend vorgemerkt.

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, man müsse sich noch darüber verständigen, wann man das Thema hier wieder aufrufen könne. Es wäre sinnvoll, vor den Winterferien eine weitere Runde drehen zu können.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt Einvernehmen darüber fest, dass das Thema in der Sitzung am 21. Januar 2026 wieder aufgerufen werden solle. SenFin werde bis zu diesem Termin einen schriftlichen Bericht vorlegen. Der Antrag unter Tagesordnungspunkt 1 B werde bis dahin vertagt. – Damit seien die Berichte rote Nrn. 2169, 2213 B, 1645 G und 2535 zur Kenntnis genommen.

Punkt 1 D der Tagesordnung

Bericht Senat von Berlin – Fin II B – vom 09.12.2025	<u>2452 A</u>
Statusbericht über die Haushaltslage per 31.10.2025	Haupt
und Jahresabschluss 2024 – Ausgaben und Rücklagen	
gemäß Auflage B. 130 – Drucksache 19/1350 zum	
Haushalt 2024/25 und Berichtsauftrag aus der 80. Sitzung vom 10.09.2025	

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, der Statusbericht sei ihn mehrerlei Hinsicht bemerkenswert. Erstens habe man, wie man schon seit der Steuerschätzung wisse, mehr Steuereinnahmen. Dies verändere auch den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Aussichten auf den Jahresabschluss. Detailliertere Fragen dazu werde seine Fraktion schriftlich einreichen. Zweitens gebe es aber auch weitere einnahmensteigernde Effekte. Hier spielten zunächst die Rückzahlungen von Wohnungsbauförderdarlehen eine Rolle. Gehe es hierbei um das Alt- oder das Neugeschäft? Auch bei den Personalausgaben sei einiges bemerkenswert. Dass die Ausbildungsmittel in diesem Umfang nicht ausgeschöpft würden, bedürfe der Nachfrage. Hierzu erbitte er einen Bericht, um im Einzelnen bewerten und nachvollziehen zu können, welche

Hürden es gebe bzw. welche Gründe dafür, dass die Ausbildungsmittel im Umfang von fast 17 Prozent nicht ausgeschöpft würden.

Bei den Ausgaben jenseits der Personalausgaben fielen wieder die Zinsausgaben auf, die hier schon diskutiert worden seien, sowie die Investitionsausgaben. Dabei gehe es nicht nur um direkte Bauinvestitionen, sondern auch um investive Zuschüsse, die in erheblichem Umfang nicht ausgegeben würden. Hier brauche man neben dieser allgemeinen Aussage eine qualitative Aussage darüber, ob es eine größere Sache gebe, die dies ausmache, oder ob dies ein allgemeiner Trend sei. Außerdem werde man betrachten müssen, was die Folgen davon seien. In der Regel handle es sich bei Investitionen, wenn es keine anderen Hinweise gebe, um Verschiebungen, also um Dinge, die noch nicht abgerufen worden seien, wodurch sich die Ausgabenerwartungen in folgende Jahre verschöben. Daraus ergebe sich zwangsläufig die Frage, inwieweit diese Verschiebung mit der Ansatzbildung 2026/2027 abgedeckt sei. Finde hier wie vorgesehen regelmäßig eine Restebildung statt, die im Zweifel übertragen werde und ansatzerhöhend beim Haushalt wirke? Reichten der Rahmen und die Ansätze 2026 aus, um diese Verschiebungen, die sich in der Nichtausschöpfung der Mittel im Jahr 2025 zeigten, fortführen zu können und also zu finanzieren? Oder werde daraus eine weitere Notwendigkeit zur Verschiebung von etatisierten Maßnahmen?

Diese Frage sei auch deswegen nicht ganz unwichtig, weil sie die Veranschlagungspraxis der Sondervermögensmittel in Kapitel 2980 betreffe, also die Frage, wie man dort mit Verschiebungen in der Jährlichkeit – mit den Ansatzbeschränkungen, die es darin gebe, also den zeitlichen Ansatzverschiebungen der Ausgabeermächtigung innerhalb des Sondervermögens – umgehe, wenn man darüber einen anderen Mittelabruf habe. Gebe es dort eine Restebildung? Könne sich dort das Ausgabenvolumen ohne Nachtragshaushalt innerhalb der Schwellen durch eine Verschiebung einfach erweitern? Das Sonderprogramm des Bundes sehe diese Variante ja vor; dabei gehe es nur um die Durchführung und Abrechnung innerhalb von zwölf Jahren. Welche Umgehungsweise mit diesem Problem der zeitlichen Verschiebung sehe die Veranschlagung des Kapitels 2980 vor? Abgesehen davon beschrieben die Fälligkeitsraten der dort vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen – VE – unter Umständen eine Grenze, die im zeitlichen Verlauf nicht immer eingehalten werden könne.

Wie gehe man damit um, dass man mehr Steuereinnahmen habe und weniger ausgabe? Bekanntlich gebe es große Ausgabennotwendigkeiten wie die Beamtenbesoldung, von denen man wisse, dass sie kommen würden, die aber jetzt noch nicht bezahlt würden. Zudem wisse man, wie die Finanzplanung zeige, dass man auf eine Situation zulaufe, in der die Entwicklung von Ausgaben und Einnahmen zu dem Problem führe, dass man bestimmte Dinge nicht mehr finanzieren könne. Eigentlich müsste man einen mittelfristigen Kurs der Annäherung von Ausgaben und Einnahmen beschreiben. Man habe also einen Konsolidierungspfad zu finanzieren. Beim Vierten Nachtragshaushaltsgesetz sei eine Veranschlagung gewählt worden, die die konjunkturbedingte Kreditaufnahme tatsächlich heben und im Zweifel rücklagenschonend aussteuern wolle, obwohl SenFin noch vor einem Jahr behauptet habe, dass dies nicht möglich sei. Jetzt verzichte SenFin aber ungefähr in der Höhe der konjunkturbedingten Kreditaufnahme auf die Kreditaufnahme. Damit agiere sie zwar auch rücklagenschonend, sichere aber nicht im gleichen Maße diese mögliche Liquidität über Rücklagen. Es werde also das, was mit dem Vierten Nachtragshaushaltsgesetz verankert worden sei, gerade wieder inkassiert. Die konjunkturbedingte Kreditaufnahme in Höhe von 800 Mio. Euro werde im Jahr 2025 nicht ausgeschöpft und nicht rücklagenschonend genutzt, um die Finanzierungsbedarfe

der Zukunft tatsächlich bewältigen zu können. Dies sei ein weiterer Schritt in dem vielen Hin und Her, das die Koalition biete. Er bitte um eine Darstellung der Gründe.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) antwortet auf die Frage der Rücklagenschonung, es werde alles geschont, was zu schonen sei. Anders wäre die Haushaltsaufstellung gar nicht möglich gewesen. Die Aussteuerung der Kreditaufnahmen werde man am präzisesten im Jahresabschluss erkennen. Natürlich müsse man auch schauen, wie man mit dem Zusammenspiel von Konjunktur- und Strukturkomponente umgehe. Was aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht stattfinden werde, sei, dass man zusätzliche Rücklagen, gespeist aus gleichzeitigen Kreditaufnahmen, schaffen werde. Die Zuführung an ein Sondervermögen sei etwas anderes.

Oliver Rohbeck (SenFin) erklärt, er wolle zum Spannungsfeld zwischen Kreditaufnahme, Rücklagenentnahme und struktureller Nettokreditaufnahme – nicht der Konjunkturkomponente – ergänzen. Der Statusbericht, als solcher eine Prognose, versuche in der prognostischen Unsicherheit deutlich zu machen, dass man erst am Ende des Jahres genau wissen werde, wie die Ist-Zahlen aussähen, und erst dann erkennen könne, bis zu welchem Maß eine Kreditaufnahme erfolgen könne, ohne die zentrale Kennzahl strukturelle Nettokreditaufnahme, die in Anlage 7 zum Haushaltsplan als Bestandteil der jeweiligen Haushaltspläne und auch der Nachtragshaushaltspläne dargelegt werde, in Gefahr zu bringen. Hier sollte immer ein kleines Minus stehen. Dies könnte 2025 zu der Situation führen, dass man die konjunkturelle Kreditaufnahme nicht im vollen Umfang in Anspruch nehmen könne. Trotzdem werde man die Rücklagen maßgeblich schonen, um ein weiteres Ziel abzubilden: keinen kassenmäßigen Saldo im Jahr 2025, der ansonsten bereits das Jahr 2027 nach den Maßgaben des anderen relevanten Gesetzes, der LHO, in Gefahr brächte. Dies könne sein Haus im Zusammenhang mit der ersten Ausführung zum vorläufigen Jahresabschluss berichten.

Hinsichtlich der Investitionsmittel müsse man unterschiedliche Fälle unterscheiden, um deutlich zu machen, wie komplex das Verfahren des Umgangs mit Ansätzen im Bereich der Hauptgruppen 7 und 8 sei, die nicht auskömmlich seien. Die Bezirke erhielten zum einen bekanntlich eine Pauschale. Diese trage obendrein mit Willenserklärung des Hauptausschusses die Erlaubnis, dass ein Teil davon nicht investiv genutzt werden müsse, sondern als bauliche Unterhaltung dienen könne. Hier könne man also aus der Nichtausschöpfung eines Investitionstitels der Hauptgruppe 7 nicht darauf schließen, dass das Geld nicht ausgegeben worden sei, sondern es sei erlaubt an anderer Stelle ins Soll gestellt und werde dort ausgegeben.

Die zweite Möglichkeit sei, dass die Bezirke eine gezielte Zuweisung erhielten. Hierbei gebe es im Prinzip nie das Problem, dass Geld, das nicht ausgegeben worden sei, nicht irgendwann wieder auftauche, weil über die Steuerungsreserve in Einzelplan 29 und den Mechanismus der Basiskorrektur jederzeit gewährleistet werde, dass die Bezirke das Geld, das sie brauchten, in den nächsten Jahren zur Verfügung gestellt bekämen. Das Geld, das sie nicht brauchten, werde für die gezielte Zuweisung abgeschöpft. Hier müsse also nichts nachgesteuert werden, sondern es laufe über den erprobten und anerkannten Prozess der Basiskorrektur.

Auch bei der Hauptverwaltung müsse man unterschiedliche Ebenen betrachten. Die erste sei das Sondervermögen. Hier gebe es aufgrund der Vereinbarung mit dem Bund eine nachlaufende oder auch vorherige Erstattung. Man habe also nie das Problem, dass eine Nichtausgabe einer Investition im Haushaltsjahr nach dem Prinzip der Jährlichkeit dazu führe, dass hier etwas schief laufen könne, weil man sich das jeweils benötigte Geld nachträglich holen könne

und in der Haushaltswirtschaft Instrumente habe, um das Soll entsprechend zu erhöhen und die Exekutive zu ermächtigen, eine Zahlung zu leisten.

Der zweite Fall sei die klassische haushaltsfinanzierte Investition der Hauptgruppen 7 und 8. Der Abgeordnete Zillich habe das Thema Haushaltsreste angesprochen. Das Abschlussrunds schreiben warne immer davor, dass man die Reste – untechnisch gesprochen – nicht so laufen lassen könne, weil man damit die Finanzierung des an sich ausgeglichenen Folgejahrs in Gefahr brächte, indem man eine zusätzliche Ausgabeermächtigung ohne eine entsprechende Gegenfinanzierung aus Einnahmen induzierte. Deswegen steuere SenFin einen sehr restriktiven Prozess der Restebildung und fordere im Abschlussrunds schreiben einen Ausgleich ein. Dieser Sorge in aller Regel dafür, dass das zukünftige Haushaltsjahr nicht zusätzlich belastet werde. Es gebe genügend Titel, bei denen man schon im ersten Halbjahr des Haushaltsaufstellungsprozesses sehen könne, dass man das Geld möglicherweise nicht ausgeben werde. Für diese nehme man die titelscharfe Investitionsplanung vor, sodass man jederzeit ableiten könne, welche Mittel dort im Einzelfall eventuell notwendig seien. Für die Titel, die möglicherweise einen Überhang von Ausgaben ins nächste Jahr hätten und dies nicht bereits bei der Haushaltsaufstellung antizipiert hätten, gelte die Restebildung, sodass auf dem Titel selbst für die geplante Maßnahme die Möglichkeit der Restebildung existiere, aber eben mit einer Ausgleichsfunktion. Woher diese komme, habe der Finanzsenator verschiedentlich erläutert. Hierbei gehe es um die Einzelplanbudgets, die in der Verantwortung des jeweiligen Ressorts lägen.

Hauptgruppe 4 sei zum Zeitpunkt des Statusberichts noch eine gute Reserve, eine Nichtausgabe gewesen. Diese sei in der letzten Sitzung des Ausschusses im Zusammenhang mit der A-Besoldung zu einem nicht geringen Teil – 213 Mio. Euro – zulasten der Hauptgruppe 4 der Versorgungsrücklage zugeführt worden, um für die Zukunft gewappnet zu sein und zukünftige Risiken abzufedern. Insofern sei in Hauptgruppe 4 gar nicht mehr so viel zu holen, weil sie, abzubilden mit dem vorläufigen Jahresabschluss, an den Ansatz über den Gesamthaushalt stoßen werde. Das Spannungsfeld zwischen der Performance der bereinigten Einnahmen und bereinigten Ausgaben, also der – negative – Finanzierungssaldo werde unter maximaler Schonung der Rücklagen auf ein Niveau reduziert werden können und müssen, sodass man mit der Kreditaufnahme ohne Verstoß gegen die Kennzahl strukturelle Nettokreditaufnahme in der Lage sein werde, den Haushalt 2025 glatt abzuziehen.

Dr. Kristin Brinker (AfD) unterstreicht, aus Sicht ihrer Fraktion sei es wichtig und notwendig, so wenige Schulden wie möglich aufzunehmen. Insofern finde sie die Erläuterungen ihres Vorredners richtig und nachvollziehbar. Sie sei aber auf Seite 4 des Statusberichts im letzten Satz über das Wort „plötzlich“ gestolpert. Dort heiße es, dass es „eine plötzlich gegenläufige Entwicklung mit erwarteten Minderausgaben“ gebe. Ihres Erachtens schlössen sich „plötzlich“ und „erwartbar“ gegenseitig aus. Sie bitte um eine Erklärung. Was seien diese plötzlichen gegenläufigen Entwicklungen? Oder handle es sich um die eben erläuterten Punkte mit den verschiedenen Maßnahmengruppen? Es wäre gut, dazu mit dem vorläufigen Jahresabschluss einen Bericht zu erhalten.

Es sei die Rede davon gewesen, dass dem Land Berlin eine Prüfung beim Stabilitätsrat bevorstehen und ein Beschluss im Dezember erfolgen könnte. Was sei hier der aktuelle Sachstand? Dies sei ein sehr relevantes Thema, das den Haushalt betreffe.

André Schulze (GRÜNE) bekundet, er habe die Ausführungen so verstanden, dass die Herausforderung hinsichtlich der Frage, inwieweit man die Konjunkturkomponente in Anspruch nehme, die Frage sei, ob das Kriterium der strukturellen Nettokreditaufnahme gerissen werde oder nicht. Der Finanzsenator habe erklärt, dass man keine Rücklagen damit befüllen dürfe. Man habe hier schon einmal einen längeren Austausch über die Konjunkturausgleichsrücklage gehabt. Daraus habe er von SenFin mitgenommen, dass diese entleert werde und man anschließend Kredite aufnehmen und sie damit wieder befüllen könne. Im Statusbericht sei nur der Schritt der Entleerung enthalten, aber gäbe es diese Möglichkeit noch, solange das Kriterium der strukturellen Nettokreditaufnahme eingehalten wäre?

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, erstens entnehme SenFin den Rücklagen jenseits der Konjunkturausgleichsrücklage noch knapp 200 Mio. Euro. Insofern sei hier selbst unter diesem Kriterium noch etwas mehr an Rücklagenschonung möglich. Zweitens gebe es unter Umständen noch die Möglichkeit, mit der Konjunkturausgleichsrücklage umzugehen. Drittens: Hätten diese Übersicht der Rücklagen und dieser prognostizierte Verlauf des Jahres schon in der vergangenen Woche vorgelegen, dann hätte man bei dem Thema Vorsorge für die Beamtenbesoldung auch noch andere Wege gehen können. Man hätte die Versorgungsrücklage nicht nur in Höhe der pauschalen Mehrausgaben auffüllen müssen, man hätte dies auf dem gleichen Wege auch in einem höheren Umfang tun können und hätte damit für finanzielle Probleme bzw. Ausgabennotwendigkeiten, die das Land in der Zukunft auf jeden Fall erreichen würden, in anderer Weise vorgesorgt. Er wisse nicht, was bis zum Jahresabschluss noch bereinigt werden könne, er halte es aber für notwendig, dies so weit an das Zulässige heranzuführen wie nur möglich. Auch der strukturelle Ausgleich sei natürlich ein Kriterium, das man beachten müsse. Dies müsse man genau betrachten. In der Meldung an den Stabilitätsrat, die noch vor dem Statusbericht gemacht worden sei – und er wisse nicht, ob auch schon auf der Grundlage der Steuerschätzung –, sei avisiert, dass man schon unter den noch schlechteren Umständen, als sie letztlich eingetreten seien, noch klarkommen werde. Daraus ergebe sich für ihn die Schlussfolgerung, dass die Möglichkeiten, was das strukturelle Saldo betreffe, doch noch etwas größer seien. Er bitte darum, dies in der Prognose im Einzelnen vorzurechnen.

Bei den Personalausgaben lege man im Saldo eine Punktlandung hin, nachdem man die pauschalen Mehrausgaben für etwas anderes verwendet habe. Trotzdem fielen einige Themen auf. Diese seien nicht entscheidend für den Gesamthaushalt, aber vielleicht für die Zwecksetzung der Themen. Deswegen habe er die Ausbildungsmittel adressiert. Es könne nicht im Sinne des Parlaments sein, dass es möglicherweise Umstände gebe, die dazu führten, dass man die Mittel, die man für Ausbildung einsetzen wolle, nicht ausgegeben bekomme.

Zu Restebildung und Überjährigkeit bei Investitionsmitteln: Im Jahresabschluss hänge es natürlich sehr konkret davon ab, um welche Sachverhalte es sich handle. Dies müsse man mit dem Jahresabschluss im Einzelnen betrachten. Bei seiner Frage hinsichtlich des Sondervermögens sei ihm klar, dass man, was den Ausgleich betreffe, die Möglichkeit habe, das, was hinausgehe, über die jeweilige Abrechnung auch immer wieder hereinzuholen. Trotzdem gebe es einige Veranschlagungsregeln, unter anderem, dass das, was man in § 1 des Haushaltsgesetzes schreibe, auch in irgendeiner Form gelten und nur unter bestimmten Voraussetzungen davon abgewichen werden solle. Insofern stelle sich durch die Operation, dass man das Sondervermögen als ein überjähriges Instrument in den Rahmen des Jährlichkeitsprinzips presse – allein schon auf dem Veranschlagungswege –, die Frage, ob man nicht schon bei der Veranschlagung etwas dazu sagen müsse. Ihn wundere, dass dies nicht geschehe.

In der ersten Lesung des Haushalts habe man darüber gesprochen, ob man dieses Thema sowie das Thema Restebildung und auch die Frage des Ausgleichs, der richtigerweise regelmäßig über den Mehrabruf von Mitteln im Folgejahr gewährleistet werden könne, bei der Veranschlagung nicht allgemein adressieren müsste. Es stelle sich die Frage, ob es eigentlich ausreichend sei, was man hier tue. Man nehme sehr erratisch und kleinteilig eine Veranschlagung vor, bei der man zum Teil relativ enge VE-Scheiben schreibe, während man zur Frage der überjährigen Mittelbewirtschaftung bei der Veranschlagung selbst nichts sage. Müsse man sich nicht wenigstens an dieser Stelle mehr Spielraum verschaffen, zumal die Deckungsfähigkeit innerhalb einer Maßnahmengruppe im Vergleich zum Beispiel zu Kapitel 1250 relativ eng sei?

Hinzu komme, dass es offenbar einen Unterschied zwischen Netto- und Bruttoveranschlagung gebe, und zwar beides im gleichen Kapitel. In Kapitel 2980 sei bei den Krankenhäusern ausschließlich der Berliner Anteil veranschlagt, beim Thema Stadtbäume sei ein Satz veranschlagt, der möglicherweise eine GRW- oder eine BENE-Finanzierung beinhalte. Anders als bei den Krankenhäusern sei hier also die Gesamtmaßnahme veranschlagt. Dies eröffne zusätzlich die Frage, inwieweit man mit den Jahresscheiben der VE zurechtkomme. Es wundere ihn, dass man sich keine allgemeinen Veranschlagungsregeln für Kapitel 2980 vorgenommen habe, um mit diesen Problemen umzugehen. Zumindest müsse man fragen, welche Vorgaben man für die Bewirtschaftung brauche.

Sein Fazit sei, dass es notwendig wäre, die Kreditaufnahmemöglichkeiten weiter auszuschöpfen. Hierfür gebe es noch einige Ansätze.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) erklärt, er wolle kurz aus dem Stabilitätsrat berichten. Mit dem Vierten Nachtragshaushaltsgesetz sei eine Situation entstanden, in der sich aufgrund der Inanspruchnahme der neuen Strukturkomponente nach den bis dahin geltenden Kriterien des Stabilitätsrats eine Auffälligkeit Berlins hinsichtlich der Kreditaufnahme hätte ergeben können. Man habe im Stabilitätsrat allerdings die Verabredung getroffen, für das Jahr 2025 ausnahmsweise eine Bereinigung um diesen Tatbestand vorzunehmen, weil in keiner Weise einzupreisen gewesen sei, wie in den Ländern davon Gebrauch gemacht werden werde. Insofern sei es bei einer der des Rechnungshofs sehr ähnlichen Ermahnung des Landes Berlin, was die Entwicklung des Schuldenstands angehe, geblieben sowie bei der Feststellung, dass hier keine Auffälligkeit vorliege. Die Ermahnung nehme er sehr ernst, und er habe am gestrigen Tag im Stabilitätsrat vermittelt, dass er dies als sehr wichtigen Impuls empfinde. Die Entwicklung des Schuldenstands in Berlin sei ein Problem, daher sei hinsichtlich der Kreditaufnahme immer mit größter Sorgfalt zu verfahren.

Oliver Rohbeck (SenFin) stellt klar, § 1 Haushaltsgesetz ermächtige nur zu Ausgaben. Man müsse nicht zwingend bei jedem Titel in der Größenordnung der 44 Mrd. Euro den Rückschluss ziehen, dass die Ermächtigung an einen Deckel stoße, wenn sie dem nicht entspreche. Man habe mit der LHO ein Regularium als Handwerkszeug, das diese Fälle durch den Gesetzgeber bereits antizipiert habe. Es sei das generelle Problem mit dem Sondervermögen angesprochen worden, dass man zum Zeitpunkt der Planaufstellung möglicherweise noch nicht genau wisse, wie viele Einnahmen man von jemandem bekommen werde, der dazu ermächtigt sei, wie bei EU-Mitteln und Bundesmitteln anderer Art. Deshalb gebe es Möglichkeiten, dieses Geld zusätzlich vereinnahmen und verausgaben zu dürfen, obwohl es nicht in dieser Größenordnung im Haushaltsplan stehe. Dies sei beim Sondervermögen der Fall, bei kleinen

Spenden, bei PMO- sowie bei ESF- und EFRE-Mitteln. Man bilde im Haushaltsplan die geschätzten Ausgaben und Einnahmen finanziert ab, zu 100 Prozent oder in jeglicher Kofinanzierungsgrößenordnung. Der Mechanismus erlaube es, in etwas geringerer oder größerer Höhe Geld auszugeben, wenn die Einnahmenfinanzierung sichergestellt sei. Dies solle auch das Argument für die Abbildung der Krankenhausfinanzierung sein, wo man nur den Landesanteil abbilde.

Zu dem Hinweis des Abgeordneten Zillich, er hätte die Rücklagenübersicht gern etwas früher erhalten: Sein Haus habe sie in diesem Jahr bereits zweimal vorgelegt, natürlich immer mit anderen Prognosen und anderen Ist-Werten. Es gehöre zu den Aufgaben von SenFin, bei der Entnahme der Rücklagen im Jahr 2025 die Veranschlagung 2026 und 2027 mitzudenken. Hier gebe es kein Delta. Deshalb sei die Aussage der Finanzplanung weiterhin richtig, dass die Reserven am Ende des Jahres 2027 trotz Schonung im Jahr 2025 aufgebraucht sein würden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2452 A zur Kenntnis.

[Unterbrechung der Sitzung von 14.03 Uhr bis 14.37 Uhr]

Punkt 2 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Spandau – SchulSpo C –
vom 01.12.2025

**Verlängerung des bestehenden Mietvertrages bei der
BImA für eine Sporthalle mit Mehrfachnutzung**

1. Zustimmung zur Verlängerung

2. Kenntnisnahme von der Absicht der

**Senatsverwaltung für Finanzen eine
außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in
2025 für die Jahre 2026 bis 2040 bei Kapitel 3715,
Titel 51801 zuzulassen**

gemäß Auflage A. 3 und A. 4 – Drucksache 19/1350
zum Haushalt 2024/25

[2555](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2555 wie beantragt zu und nimmt den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 2 A der Tagesordnung

- a) Vertrauliches Schreiben BA Mitte – StadtFML – vom
05.12.2025

**Ausübung einer vertraglichen Option zur Verlänge-
rung des Mietvertrages**

**1. Zustimmung zur Ausübung einer vertraglichen
Option zur Verlängerung**

des Mietvertrages

**2. Kenntnisnahme von der Absicht des Bezirksamtes
Mitte außerplanmäßige**

Verpflichtungsermächtigungen zuzulassen

gemäß Auflage A. 3 und A. 4 – Drucksache 19/1350
zum Haushalt 2024/25

Hinweis: Die Mitzeichnung der Senatsverwaltung für
Finanzen liegt vor (technisch).

[2570](#)

Haupt

- b) Vertraulicher Bericht BA Mitte

**Optimierungskonzept zur Flächeneinsparung –
Bezirksamt Mitte**

[2570 A](#)

Haupt

Franziska Brychey (LINKE) fragt, warum keine Mitzeichnung von SenFin erfolgt sei.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) antwortet, dass die Zeit angesichts der kurzfristigen Vorlage nicht ausgereicht habe.

Der **Ausschuss** stimmt den Schreiben rote Nrn. 2570 und 2570 A wie beantragt zu und nimmt die Berichte zur Kenntnis.

Inneres und Sport – 05

Punkt 2 B der Tagesordnung

Schreiben SenInnSport – IV D C 43 / IV A 2 – vom
0812.2025

[2574](#)
Haupt

**Zuschuss für die Sanierung sowie Erweiterung des
Sport Centrum Siemensstadt im Rahmen der
Maßnahmen des Projektes Nachhaltige Erneuerung
Haselhorst / Siemensstadt
hier: Anderweitige Verwendung der veranschlagten
Haushaltsmittel**

Dr. Kristin Brinker (AfD) fragt, ob die anderweitige Verwendung der Mittel Nachteile für den ursprünglichen Verwendungszweck habe und was die genauen Hintergründe seien.

Steffen Zillich (LINKE) bittet um Auskunft, über welchen Titel dies weiter bewirtschaftet werde – im Veranstaltungstitel? – und wo das Ist auftrete, im Einzelplan 03 oder 05?

Staatssekretärin Franziska Becker (SenInnSport) erläutert, das Ist werde im Titel 68630 zu finden sein. Die Olympiakosten seien im Rahmen der Arbeitsteilung mit der SKzl im Einzelplan 05 verortet. Die SKzl werde den Titel bewirtschaften. Für die Umsetzung der ISEK-Studie fehle die Zeit, sodass Mittel für die Olympiakosten 2025 übriggeblieben seien.

Dr. Kristin Brinker (AfD) stellt die Nachfrage, ob die Umsetzungsmaßnahmen für 2026/27 vorgesehen seien.

Staatssekretärin Franziska Becker (SenInnSport) teilt mit, dass dies für den Doppelhaushalt 2028/29 geplant werde.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2574 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – 07

Punkt 3 der Tagesordnung

Schreiben SenMVKU – II B 2 – vom 26.11.2025
**Verlagerung der qualifizierten Sperre bei Kapitel
0720/Titel 89101**

[2559](#)
Haupt

Kristian Ronneburg (LINKE) fragt, warum Mittel für den Weiterbau der TVO, die Erneuerung der Fahrbahn der Karl-Liebknecht-Straße und B96/Platz der Luftbrücke entbehrlich und was die Folgen dessen seien.

Staatssekretär Arne Herz (SenMVKU) antwortet, für den Weiterbau der TVO laufe das Planfeststellungsverfahren, sodass die Mittel momentan nicht notwendig seien. Bei der Karl-

Liebknecht-Straße sei eine Umplanung erfolgt. Beim Tempelhofer Damm gebe es Planungsverzögerungen. Dies bedeute nicht, dass diese Projekte zurückgestellt seien.

Kristian Ronneburg (LINKE) erkundigt sich nach den entsprechenden Mittelanmeldungen für den nächsten Doppelhaushalt.

Staatssekretär Arne Herz (SenMVKU) teilt mit, nach jetzigem Stand würden diese Maßnahmen auch im nächsten Doppelhaushalt berücksichtigt.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2559 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung

Schreiben SenMVKU – III B 4-22 – vom 18.11.2025
**Verlagerung der qualifizierten Sperre bei Kapitel
0750, Titel 67101**

[2549](#)
Haupt

Kristian Ronneburg (LINKE) fragt, ob die Mittel so rechtzeitig zur Verfügung gestellt würden, dass sie noch in diesem Jahr ausgezahlt werden könnten, wie der laufende Betrieb der NABU-Wildvogelstation bisher finanziert worden sei, warum diese Vorlage erst zum Jahresende komme und warum der Betrieb nicht über den Zuwendungstitel 68569 finanziert werde.

Dietger Hausenblas (SenMVKU) legt dar, die ursprüngliche Finanzierung sei im Titel 67101 angesiedelt, wo es vertragliche Regelungen gebe. Die zusätzlichen Mittel von 150 000 Euro seien noch ohne vertragliche Struktur und quasi im falschen Titel eingestellt worden. Es sei kapazitär nicht früher möglich gewesen, den Antrag zu stellen. Der Vertrag werde zeitnah angepasst. Der NABU gehe in Vorleistung. Die Mittel sollten noch vor Weihnachten ausgezahlt werden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2549 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung

Schreiben SenMVKU – III C 4-1 – vom 12.11.2025
**Verlagerung der qualifizierten Sperre bei Kapitel
0750, Titel 67101**

[2545](#)
Haupt

Kristian Ronneburg (LINKE) fragt, ob angesichts sinkender Ansätze im Haushalt eine Überprüfung der Finanzierung seit 2021 stattgefunden habe und auf welcher Grundlage die Beträge jeweils eingestellt worden seien.

Staatssekretär Arne Herz (SenMVKU) antwortet, dass Überprüfungen stattgefunden hätten. Die Belegung der Friedhöfe gehe zurück, sodass die Grünflächen stärker in den Fokus kämen und der Ersatz an die EKBO steige.

Kristian Ronneburg (LINKE) stellt die Nachfrage, warum dann im kommenden Doppelhaushalt weniger veranschlagt werde.

Staatssekretär Arne Herz (SenMVKU) äußert, das Budget sei endlich, sodass man im Zuge der Haushaltsaufstellung priorisieren müsse und dann hier gekürzt habe.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2545 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung

Schreiben SenMVKU – IV C 63 – vom 01.12.2025	2546
Verlagerung der qualifizierten Sperre bei Kapitel 0730, Titel 54080 – Regionalisierungsmittel	Haupt

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2546 wie beantragt zu und nimmt den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung

Schreiben SenMVKU – VI B 1 – vom 27.11.2025	2550
Verlagerung der qualifizierten Sperre bei Kapitel 0770, Titel 54010	Haupt

Oda Hassepaß (GRÜNE) fragt, welche LSA-Projekte zur ÖPNV-Beschleunigung durch die Verlagerung von 400 000 Euro zulasten des Titels 72017 „ausgebremst“ würden.

Staatssekretär Arne Herz (SenMVKU) antwortet: „Gar keine!“ LSA-Maßnahmen seien konsumtive Maßnahmen und nicht als I-Maßnahmen vorhanden. Deshalb werde der Titel im jetzt zu beschließenden Doppelhaushalt wegfallen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2550 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7 A der Tagesordnung

Schreiben SenMVKU – Z F 1 – vom 09.12.2025
**Verfahrensvorschlag für Vorlagen nach der letzten
regulären Sitzung des Hauptausschusses im Jahr
2025, die einer Zustimmung des Hauptausschusses
bedürfen und wegen der Jahresabschlussarbeiten
keinen Aufschub zulassen**

[2575](#)
Haupt

Kristian Ronneburg (LINKE) fragt, warum SenMVKU diese Generalvollmacht erteilt werden solle, nachdem die Vorlage der SenKultGZ vertagt worden sei.

Staatssekretär Arne Herz (SenMVKU) führt aus, bei SenMVKU sei ein großer Anteil spätestens mit dem dritten Nachtragshaushalt gesperrt gewesen, was der Haushaltswirtschaft einiges abverlange. Nach der letzten Sitzung des Ausschusses bis zum Kassenschluss würden noch Tatbestände entstehen, bei denen SenMVKU handlungsfähig sein sollte. Zu anderen Häusern könne er sich nicht äußern.

Steffen Zillich (LINKE) bittet die Koalitionsfraktionen um Auskunft, warum hier unterschiedlich verfahren werden solle, nachdem das Parlament „ein sehr scharfes Schwert“ gewählt habe. Sei dies ein Kapitulieren vor dem selbst gewählten Instrument?

Christian Goiny (CDU) merkt an, dass es jedem selbst überlassen sei, das Ganze zu beurteilen. Die Koalition orientiere sich an dem Vorgehen, das in diesem Jahr durchgängig praktiziert worden sei. Von Beginn an sei im Zusammenhang mit der Anbringung von Sperren klargestellt worden, dass im Einzelfall auf Bitten der Senatsverwaltungen auch Sperren verlagert oder freigegeben werden könnten. Immer dann, wenn die Verwaltungen an die Koalitionsfraktionen herangetreten seien und Letztere das Anliegen inhaltlich, organisatorisch und zeitlich hätten nachvollziehen können, hätten CDU und SPD signalisiert, der Entsperrung zuzustimmen. Es werde stets eine Einzelfallbetrachtung vorgenommen, sodass es Vorlagen gebe, in Bezug auf die das so gehandhabt worden sei, und andere, bei denen das nicht der Fall gewesen sei.

Steffen Zillich (LINKE) bemängelt, dass im vorliegenden Fall trotz des von seinem Vorredner Gesagten auf die Einzelfallprüfung verzichtet werde; genau das sei Inhalt der Vorlage.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2575 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt – 08

Punkt 8 der Tagesordnung

Schreiben SenKultGZ – I D – vom 01.12.2025
Verlagerung einer qualifizierten Sperre
Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode
2021 – 2027)

[2547](#)
Haupt

Ohne Aussprache stimmt der **Ausschuss** dem Schreiben rote Nr. 2547 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 8 A der Tagesordnung

Schreiben SenKultGZ – ZS A 112 – vom 08.12.2025
Verlagerung von qualifizierten Sperren und
Freigabe von Mitteln bei durch das
Abgeordnetenhaus von Berlin verstärkten bzw.
geschaffenen Teilansätzen

[2572](#)
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 21. Januar 2026.

Punkt 8 B der Tagesordnung

Bericht SenKultGZ – I C 23 – vom 09.12.2025

[2576](#)

**Beauftragung der ehemaligen Leitung der Stiftung
Gedenkstätte Deutscher Widerstand mit der wissen-
schaftlichen Beratung der neuen Leitung der Stif-
tung ab dem 01. Januar 2026**

Haupt

gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum Haus-
halt 2024/25

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2576 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – 09

Punkt 9 der Tagesordnung

Schreiben SenWGP – VGSt – vom 03.12.2025

[2560](#)

**Verlagerung eines Teils der qualifizierten Sperren
bei Kapitel 0910**

Haupt

Franziska Brychey (LINKE) erkundigt sich, warum die Mittel für die Berlin Quantum Alliance entsperrt werden müssten. Der Bericht lasse eine Begründung vermissen. Ferner interessiere sie, welche Teilansätze in Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland – in Kapitel 0910 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – Hochschulen – durch die Sperre in welcher Höhe belastet würden.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) legt dar, dass die Berlin Quantum Alliance vollständig ausfinanziert werden solle. Im Rahmen des Dritten Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 sei diesbezüglich eine Sperre angebracht worden. Die Verlagerung diene dem Zweck, die Mittel vollständig einfließen zu lassen. Die Sperre plane sein Haus auf die Teilansätze 11 und 12 zu legen. Jene Mittel der Lehrkräftebildung könnten wegen des geringer ausfallenden Ausbaus – 2 200 Plätze statt 2 500 Plätze – noch dafür herangezogen werden.

Franziska Brychey (LINKE) spricht an, dass der Ausschuss bereits einer Entsperrung zugestimmt habe, in deren Folge das studierendenWERK BERLIN Mittel aus ebenjenen Teilansätzen 11 und 12 erhalten habe. Daher frage sie, wie das finanziert werden solle.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) bekundet, er verstehe diese Sorge. Allerdings könne er versichern, dass diejenigen Projekte, die für die Lehrkräftebildung in diesem Jahr bewilligt worden seien, trotz der Sperrenverlagerung vollständig ausfinanziert seien.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2560 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenWGP – V D 1 – vom
24.11.2025

**Vergabe von Beratungsdienstleistungen im
Zusammenhang mit der Errichtung einer
Hochschulbaugesellschaft**

hier: Zustimmung

gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[2522](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Ohne Aussprache stimmt der **Ausschuss** dem Schreiben rote Nr. 2522 wie beantragt zu und
nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 11 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2640

**Gesetz zur Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung
und der Genehmigungsvoraussetzungen für
Ersatzschulen**

[2406](#)

Haupt

BildJugFam

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses BildJugFam vom 13.11.2025
vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (einstimmig mit CDU und
SPD bei Enthaltung GRÜNE, LINKE und AfD).

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke

[2406 A](#)

Haupt

Vertagt zur Sitzung am 21. Januar 2026.

Punkt 12 der Tagesordnung

Schreiben SenBJF – I BfdH 1 – vom 02.12.2025
**Entwicklung eines Qualitätsrahmens und einer
Implementierungsstrategie zur „Berliner
Schulaufsicht 2.0“**
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[2553](#)

Haupt

Silke Gebel (GRÜNE) betont, ihre Fraktion begrüße im Grundsatz eine Neukonzeption der
Schulaufsicht. Dennoch stellten sich einige Fragen, die sie schriftlich einreichen werde. Be-

reits an dieser Stelle wolle sie wissen, wie die Verwaltung sicherstelle, dass trotz einer stärkeren Fokussierung auf Daten die Eigenständigkeit der Schulen und die Aufgaben der Schulaufsicht hinsichtlich Unterstützung und Beratung in einer vertrauensvollen Beziehung mit den Schulen bestehen blieben.

Franziska Brychey (LINKE) erklärt, auch ihre Fraktion begrüße die Neuaufstellung der Berliner Schulaufsicht, in deren Rahmen die Methoden und die Kompetenzentwicklung in den Blick genommen würden. Für Verwunderung in ihrer Fraktion habe es gesorgt, dass die Mittel in Höhe von knapp 85 000 Euro bereits verausgabt worden seien, ohne dass der Ausschuss vorher informiert worden sei. Wie sei es dazu gekommen? Sei davon nur das Jahr 2025 betroffen, oder werde der Dienstleisterauftrag auch noch im Haushalt für 2026 etatisiert?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) unterstreicht, dass die datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung den Kern der von seinem Haus vertretenen Bildungsqualitätsstrategie bilde. Im weltweiten Vergleich garantiere dies ein erfolgreiches Bildungssystem; er verweise etwa auf die Reise des Bildungsausschusses nach Estland und Finnland. Mit der eigenverantwortlichen Schule stehe diese Strategie nicht im Widerspruch. Angestrebt werde, dass auch die Schule selbst regelmäßig mit den eigenen Daten arbeite. In diesem Zusammenhang spielten zentrale Fachverfahren wie die Lehrkräfte-Unterrichts-Schul-Datenbank – LUSD – eine wichtige Rolle. Nach und nach würden Dashboard-Lösungen entwickelt, sodass jeder Akteur im Berliner Schulsystem strukturiert mit den Daten arbeiten könne.

Vor diesem Hintergrund sollten die Schulaufsichten weiterentwickelt werden, und zwar nicht so sehr in Richtung Aufsicht, sondern im Sinne von Begleitung, Unterstützung und Service, damit die Schulaufsichten gemeinsam mit den Schulen auf Grundlage der soliden Datenbasis die Schulentwicklung vorantreiben könnten. – Die Bildungsqualitätsstrategie sei ein längerer Prozess. Der vorliegende Bericht diene der Transparenz. Im Zuge eines Beratungsauftrags, der unter anderem den Aufbau des Berliner Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen – BLiQ – betroffen habe, sei deutlich geworden, dass die Weiterentwicklung der Schulaufsichten einer gesonderten Betrachtung bedürfe. Die Dringlichkeit ergebe sich nicht zuletzt aus dem Startchancen-Programm, denn in diesem Zusammenhang wolle SenBJF die Schulaufsichten ertüchtigen, stärker zu unterstützen. – Die Mittel seien zwar schon beauftragt, aber noch nicht ausgegeben worden. Das Schreiben an den Ausschuss diene dazu, dass das mit einem Beschluss untermauert werde.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2553 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 12 A der Tagesordnung

Schreiben SenBJF – II D 2 – vom 08.12.2025

Antrag auf Entsperrung der Mittel in Kapitel 1016,
Titel 68569, Teilansatz 1-3

[2573](#)

Haupt

Franziska Brychey (LINKE) sagt, sie freue sich darüber, dass die Praxislerngruppen weiter etatisiert und gefördert werden sollten und der Ausschuss durch die Entsperrung der Mittel dazu beitragen könne. Aus ihrer Sicht sei es richtig, frühzeitig, schon bei schuldistanten Schü-

lerinnen und Schülern, zu intervenieren und Angebote zu unterbreiten, damit diese einen Schulabschluss erreichen und dann in den Beruf übergehen könnten.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2573 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 13 der Tagesordnung

Bericht Senat von Berlin – BfJ I C –
Personelle Ausstattung der Berliner Schulen
gemäß Auflage B. 78 – Drucksache 19/1350 zum Haus-
halt 2024/25

[2001 B](#)
Haupt
- s. auch KL VII. -

Franziska Brychey (LINKE) kommt darauf zu sprechen, dass an den integrierten Sekundarschulen – ISS – in Marzahn-Hellersdorf mit beinahe 50 VZE und in Treptow-Köpenick mit beinahe 20 VZE enorme Rückgänge bei dem Personal zu verzeichnen seien. Woran liege das? Möglicherweise gebe es Entwicklungen, die dem Bericht nicht entnommen werden könnten. In beiden Bezirken betrage die Unterrichtsausstattung lediglich 90 Prozent, wenngleich es ein Fortschritt sei, dass die Quote nicht mehr unter diesen Wert falle.

Die Entwicklung im Bereich der Grundschulen sei zu begrüßen. Verschiedenen Bezirken sei es gelungen, bei den Lehrkräften sowie bei den Erzieherinnen und Erziehern im deutlich zweistelligen Bereich Personal zu akquirieren.

Silke Gebel (GRÜNE) lenkt die Aufmerksamkeit auf die Anlage 4 – „Betreuer/-innen nach Schularten in den Regionen“ – des Berichts, in der die Spalte mit den freien Trägern immer nur die Ziffer 0 aufweise, da keine Erhebung stattfinde. Da es aber bezahlt werde, liege es nahe, den Wert auch zu erheben. Im Rahmen der Haushaltsberatungen sei über die Frage der Ausstattung diskutiert worden. Die diesbezüglich angefertigten Berichte seien wenig aufschlussreich gewesen. Sie begrüßte es, wenn weitere Informationen mitgeteilt werden könnten. Generell erscheine es in Anbetracht der hohen Summen sinnvoll, das Thema noch einmal aufzurufen. Es gelte, die Personalzahl zu erheben und zu steuern.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBfJ) macht geltend, dass der vorliegende Bericht auf Grundlage der Schnellabfrage gefertigt worden sei und deswegen noch nicht die valide Datengrundlage darstelle. Kurz nach Beginn des Schuljahres sei noch viel Bewegung im System. Insofern verweise er auf den zu einem späteren Zeitpunkt vorzulegenden umfangreichen Bericht zur Personalausstattung und Entwicklung der Schülerzahlen; darauf gründe sich der Lehrkräftebedarf. Zum üblichen Berichtsdatum 20. Juni seien alle Zahlen konsolidiert und hochgerechnet. Vor diesem Hintergrund hätten sich die von der Abgeordneten Brychey genannten Zahlen in den letzten Wochen bereits geändert. Grundsätzlich treffe es aber zu, dass insbesondere in den Randbezirken wie Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Spandau die Herausforderung bestehe, die Versorgung mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften zu 100 Prozent sicherzustellen. Gleichwohl habe sich der positive Trend weiter fortgesetzt.

Was die Bedarfe im Bereich ergänzende Förderung und Betreuung – eFöB – und Ganztags hinsichtlich des weiteren pädagogischen Personals angehe, so seien dazu, wenn er sich recht

entsinne, detailliertere Ausführungen im bereits angesprochenen umfangreichen Bericht zu erwarten. Grundsätzlich kämen im Bereich eFöB/Ganztag sowohl eigenes Personal als auch dasjenige freier Träger zum Tragen. Gerade bei neuen Schulstandorten werde aufgrund des Fachkräftemangels mit freien Trägern zusammengearbeitet. Die Ausgaben für die Dienstleistungen freier Träger stiegen demnach. – Sollten spezielle Fragen bestehen, bitte er um einen gesonderten Berichtsauftrag.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2001 B zur Kenntnis.

Punkt 14 der Tagesordnung

Schreiben SenBJF – VI C 2 – vom 01.12.2025
**Zielvereinbarung und Fortschreibung der
Zielvereinbarung „Auf dem Weg zu sauberen
Schulen – Qualitätsverbesserung Schulreinigung“ –
Leistungen aus dem Rahmenvertrag Projektservice
ITDZ (RV PS 2023)
hier: Zustimmung**
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[2548](#)
Haupt

Franziska Brychey (LINKE) bringt vor, dass alle Bezirke mit Ausnahme von Charlottenburg-Wilmersdorf die Zielvereinbarung abgeschlossen hätten. Wie gestalte sich diesbezüglich die aktuelle Kommunikation mit dem benannten Bezirk? – Im Zuge der Haushaltsberatungen sei in einigen Bezirken eine Einschränkung der Tagesreinigung in Aussicht genommen worden sei. Würden mit diesen Bezirken Gespräche geführt? Ferner sei Neukölln der einzige Bezirk, in dem in den Ferien keine Grundreinigung pro Jahr durchgeführt werde. – Es stehe zu hoffen, dass im Zuge der Zielvereinbarung und der stadtweiten Qualitätsstandards Dinge wie diese künftig vermieden werden könnten, sodass die für die Tagesreinigung und die Schulreinigung allgemein zur Verfügung gestellten Mittel tatsächlich gut genutzt würden.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) teilt mit, dass sich inzwischen auch der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf der Zielvereinbarung angeschlossen habe. Die alte Zielvereinbarung laufe zwar zum Jahresende aus, doch die Fortschreibung habe bereits das Lenkungsgremium passiert. Derzeit sammle sein Haus gleichsam die Unterschriften der Bezirke ein. Charlottenburg-Wilmersdorf habe bereits angekündigt zu unterschreiben. SenBJF habe dafür gesorgt, dass auch dieser Bezirk die mobilen Endgeräte für die Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister sowie die entsprechende App erhalte. Dass nunmehr alle zwölf Bezirke teilnähmen, begrüße seine Verwaltung. Die AG Schulreinigung werde weiterhin tagen. Zwar sei bereits eine Verständigung über Qualitätsstandards erfolgt, doch noch gebe es kein Musterleistungsverzeichnis für die Schulreinigung. Das bilde den nächsten logischen Schritt, um sich dann auch über ggf. notwendige Ressourcen zu verständigen. – Aufgrund des besseren Controllings bei der Umsetzung der Schulreinigung – Stichworte: Digitalisierung und Automatisierung der Mängelerhebung – gelangten die Mängelanzeigen schneller und in dokumentierter Form mit Fotos an die vertragsführende Stelle. Es gebe bereits Hochrechnungen, was das für Vertragsstrafen und damit nicht verausgabte Mittel bedeute; das könne eine Größenordnung von bis zu 10 Prozent sein. Neben dem Sparen von Mitteln werde auch die Reini-

gungsleistung erhöht, da sich die Firmen auf die schärferen Kontrollen einstellten. Den Prozess gelte es fortzusetzen. SenBJF unterstütze durch die fortgesetzte Inanspruchnahme der Beratungsleistung, dass die nächsten Bezirke die App flächendeckend ausrollten.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2548 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – 11

Punkt 14 A der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|--|
| a) | Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL – vom 03.12.2025
Anmietung eines Objektes zur Unterbringung von Geflüchteten
hier: Zustimmung zum Mietvertragsabschluss
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25 | <u>2562</u>
Haupt
Vertrauliche
Beratung |
| b) | <u>Austauschseite</u> zur roten Nummer 2562
Austauschseiten: S. 2-4 und S. 8-9 | <u>2562-1</u>
Haupt
Vertrauliche
Beratung |

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass ggf. die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden müsse, da es sich um ein vertrauliches Schreiben handele.

Kristian Ronneburg (LINKE) erkundigt sich, ob der Haushaltsvermerk Nr. 3.6 des Bundes nach Kenntnis der Senats weiter aufrechterhalten werde und eine entsprechende mietzinsfreie Anmietung auch 2026 gesichert sei. – Ferner interessiere seine Fraktion, wie hoch die Kosten pro Platz und Tag seien. Beinhaltete jener Betrag auch die Instandsetzung? Wie hoch werde der tatsächliche Mietzins monatlich pro Platz ausfallen?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) gibt an, der angesprochene Haushaltsvermerk habe nach Kenntnis des Senats weiterhin Bestand. Etwas Verlässliches dazu könne er jedoch nicht bieten. – Bei Berücksichtigung der Mietbefreiung betrage der durchschnittliche Tagesatz rund 13 Euro. Genauere Angaben dazu könnten angesichts der Vertraulichkeit schriftlich gemacht werden.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält das Einvernehmen fest, dass SenASGIVA schriftlich berichte.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2562 mit den Austauschseiten – rote Nr. 2562-1 – wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 14 B der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 04.12.2025

**Anmietung von Teilen des ehemaligen Flughafens
Tegel für den Betrieb eines Ankunftsentrums für
Geflüchtete sowie zur Unterbringung von Geflüchte-
ten**

**1. Zustimmung zum Neuabschluss des Mietvertrages
2. Antrag zur Aufhebung der qualifizierten Sperre
3. Kenntnisnahme, dass bei der Senatsverwaltung
für Finanzen eine Beantragung der Umsetzung der
Verpflichtungsermächtigungen aus dem Titel 97110
des Kapitel 2931 nach Maßgabe des § 50 LHO zu
den sachlich in Betracht kommenden Titeln im Ka-
pitel 1172 erfolgt**

gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum Haus-
halt 2024/25

[2563](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt gibt den Hinweis, dass – aufgrund der Vertraulichkeit des Schreibens – ggf. die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden müsse.

Stefan Ziller (GRÜNE) erklärt, mit den Entscheidungen in Hinblick auf den Maßgabe-beschluss bei dem folgenden TOP und auf die Auflagen liege eine klare Positionierung der Koalition vor, die seine Fraktion falsch finde. Noch dazu erscheine das Wording merkwürdig, zumal dabei die Rede von „mindestens“ 2 600 Geflüchteten in Tegel und „mindestens“ 1 100 Geflüchteten in Tempelhof sei. Das klinge so, als ob man durch die Stadt rennte und die Geflüchteten sammelte, um die Mindestzahlen zu erfüllen. Die Koalition habe sich deutlich für große Massenunterkünfte in der Stadt entschieden. Aus Sicht der Grünenfraktion sei eine dezentrale Unterbringung, die zudem kostengünstiger sei, diesen vorzuziehen. Der stattdessen eingeschlagene Weg sei der teuerste, den man sich vorstellen könne. Die Zahlen seien bekannt. Halte man keine eigenen Unterkünfte vor und baue man keine Container, müsse man Hostel- und Hotelpreise bezahlen, die am oberen Ende lägen, da man in der Not alles zu bezahlen habe. Dass der Senat bei den Geflüchteten nunmehr so agiere wie bei den Wohnungslosen, halte seine Fraktion für unverantwortlich. Die vom Senat befürwortete Steuerungs-weise in die völlig falsche Richtung und führe zu Mehrausgaben in wohl dreistelliger Millionenhöhe, wenn man das über einen entsprechenden Zeitraum betrachte. Zudem breche der Senat mit den Standortentwicklungen, die an den Standorten der Wohncontainerdörfer – WCD – begonnen worden seien, auch Debatten in Nachbarschaften ab, die an einzelnen Stellen gewiss auch herausfordernd gewesen seien. Dabei hätte man gute Lösungen für die unterzubringenden Menschen, aber auch für die Kieze insgesamt finden können.

Welche Mehrkosten der eingeschlagene Weg einer Unterbringung in Tegel bzw. in kurzfristig angemieteten Hostels und Hotels im Vergleich mit dem Rückgriff auf die ursprünglich geplanten WCD-Standorte nach sich ziehe, möge SenASGIVA schriftlich zu Januar 2026 berichten. – Aus seiner Sicht werde der in Rede stehende Beschluss korrigiert werden müssen; etwas anderes verkräftete der Landeshaushalt auf Dauer nicht.

Kristian Ronneburg (LINKE) bemerkt zunächst, er schließe sich den Ausführungen seines Vorredners an. – In Bezug auf die Container wolle er wissen, bis wann der Senat die Prüfung abschließen wolle, ob diese gemietet oder gekauft werden sollten. Was bedeutete dies für die Kosten im Weiteren? – Ferner bitte er namens seiner Fraktion darum, dass hinsichtlich der bisherigen Anmietung erläutert werde, woraus die deutliche Kostensteigerung resultiere. Welche Posten seien in dieser Hinsicht maßgeblich?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) bekundet, er wolle der Darstellung, wonach der Senat vom bisherigen Pfad grundlegend abweiche, entgegenreten. Die Koalitionsspitze habe nicht mehr Plätze in Tegel beschlossen. Die 2 600 Plätze entsprächen vielmehr der bisherigen Planung; an der Mindestzahl habe sich die Koalition schon zuvor orientiert. Die Veränderung bestehe darin, dass die Prozesse beschleunigt werden sollten. Da tatsächlich Plätze benötigt würden, begrüße er, dass die Prozesse notfalls beschleunigt würden. Er weise darauf hin, dass Partner die Bauleistungen für den Senat vornähmen.

Die dezentrale Unterbringung werde bestehen bleiben. Das bedeute, dass die restlichen Plätze anderweitig sichergestellt würden. Auch die WCD-Standorte stellten einen Übergang zu einem richtigen Wohnort zu einem späteren Zeitpunkt dar. Die zeitliche Dimension läge bei etwa drei Jahren. An der Stelle habe die Koalitionsspitze entschieden, nicht diesen, sondern den flexibleren Weg mit den Hotels zu gehen. Die erbetene Übersicht zu den Kosten werde seine Verwaltung zur Verfügung stellen.

SenStadt sei für SenASGIVA als Bauherr tätig. Alles, was vor Ort sei, habe man bisher über die Messe Berlin angemietet. Mit SenStadt werde derzeit noch über einen möglichen Ankauf der Container diskutiert. Das sei wahrscheinlich kostengünstiger, gerade längerfristig.

Steffen Zillich (LINKE) erinnert daran, dass im Zuge des Beschlusses des Vierten Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 die Rede von „... auf dem Gelände der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik oder einem anderen geeigneten Gelände innerhalb Berlins“ gewesen sei. – Was habe die Prüfung der anderen Standorte ergeben?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) äußert die Einschätzung, die Formulierung „oder“ bedeute, dass aus Sicht der Koalition alle Optionen hätten geprüft werden sollen. Zu dem Zeitpunkt, als das von seinem Vorredner benannte Gesetz beschlossen worden sei, habe noch nicht festgestanden, in welcher Zeitspanne die Kapazität von 2 600 Plätzen in Tegel aufgebaut werden könne. Im Nachgang von Gesprächen sei nunmehr davon auszugehen, dass zum dritten Quartal 2026 die ersten Plätze bezogen werden könnten. Im Vergleich zu den ersten Planungen, die weit ins Jahr 2027 gereicht hätten, sei man nun zügig unterwegs. Tegel sei der Standort, an dem der ganze auf das Gemeinsame Europäische Asylsystem – GEAS – bezogene Prozess abgebildet werde. Bis der Standort so weit hergerichtet sei, greife man dafür einerseits auf das Gelände der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik zurück, andererseits auf die Verwaltungsräume in Tegel. Zwischen dem ehemaligen Flughafen und dem Gelände der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik werde ein Shuttleservice eingerichtet.

Steffen Zillich (LINKE) fasst zusammen, dass nach Auffassung des Staatssekretärs die Prüfung des Geländes der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik nur so weit einschlägig habe sein sollen, wie Tegel noch nicht einsetzbar sei. Habe er das so richtig verstanden? –

Überdies interessiere ihn, wie sich der Stand der Zuständigkeitsverteilung für die Prozesse darstelle, die dann in Tegel stattfinden sollten.

Sebastian Walter (GRÜNE) erkundigt sich mit Blick auf den Standort Tempelhof, ob die ursprünglichen Planungen, wonach der dreigeschossige Ausbau in Holzmodulen auf der Wiese parallel zu dem bisherigen Containerstandort erfolgen solle, beibehalten würden. Der Presseberichterstattung sei zu entnehmen, dass Container, die zwar bestellt, aber an anderen Standorten nicht mehr gebraucht würden, da diese Standorte nicht mehr realisiert werden sollten, an anderen Stellen eingesetzt würden. Bedeute dies, dass in Tempelhof auf die Holzmodulbauweise verzichtet werde? – Darüber hinaus wolle er wissen, wie allgemein der Plan für Tempelhof aussehe. Solle das Vorhaben schnellstmöglich realisiert werden, oder handele es sich immer noch um eine Art Vorhalteort, der perspektivisch noch nicht ausgebaut werde?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) teilt mit, dass die Zuständigkeitsverteilung innerhalb des Senats geklärt sei. Seiner Verwaltung obliege die Federführung, was die Screeningprozesse, den 72-Stunden-Prozess unter dem Gemeinsamen Europäischen Asylsystem betreffe. Dadurch verschoben sich in den Zuständigkeiten zwei kleinere Teilprozesse: zum einen die erkenntungsdienstliche Behandlung nicht erlaubt eingereister Menschen, die vorher im Landesamt für Einwanderung – LEA – erfolgt sei und nun im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – LAF – vorgenommen werde, zum anderen der Teilprozessschritt bei den unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen, der zuvor Sache des LEA gewesen sei und nun in die GEAS-Unterbringung übergehe. Das bedeute jedoch nicht, dass die unbegleiteten Minderjährigen vor Ort blieben. Deren Unterbringung liege nach wie vor in der Verantwortlichkeit der für Jugend zuständigen SenBJF.

Was die Frage nach dem Gelände der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik angehe, sei zu sagen, dass der Senat zunächst insgesamt offen geprüft habe. Im Vordergrund habe die Prüfung gestanden, wo der Prozess schnellstmöglich umgesetzt werden könne. Im Ergebnis sie man bei Tegel geblieben.

In Hinblick auf den Standort Tempelhof liege der Fokus darauf, keine Plätze zu verlieren. Im Maßgabebeschluss sei die Rede von mindestens 1 100 Plätzen. – Bislang seien noch keine Container für die WCD-Standorte bestellt worden. Aktuell stehe die Ausschreibung an. Geprüft werde zum einen, welches der richtige Weg sei, um die mindestens 1 100 Plätze zu erfüllen, und zum anderen, welches der schnellste Weg sei. Sollten die Container in Metallbauweise deutlich schneller geliefert werden, sei das die Lösung. Ansonsten sei weiterhin der Senatsbeschluss gültig, wonach vorzugsweise die Holzbauweise geprüft werde. – Allgemein wolle er noch einmal darauf hinweisen, dass nach dem Willen der Koalitionsspitze sowohl Tegel als auch Tempelhof beschleunigt werden sollten. Bei dem letztgenannten Standort laute die Zielsetzung Ende 2026, wobei frühzeitig im Jahr 2027 wahrscheinlicher sei.

Sebastian Walter (GRÜNE) bittet darum, dass SenASGIVA erneut berichte, wenn sich die nächsten Schritte ergeben hätten. Als Berichtsdatum schlage er Ende März 2026 vor.

Vorsitzender Stephan Schmidt erklärt, das werde so festgehalten.

Stefan Ziller (GRÜNE) merkt an, er nutze die vertiefte Diskussion, um nach der personellen Ausstattung im LAF und in den jeweiligen Verwaltungseinheiten zu fragen. Die Änderungs-

anträge und alles, was dazu auf dem Tisch liege, ließen nicht erkennen, dass bereits personelle Vorsorge für die Bedarfe getroffen worden sei. Von Interesse sei, ob die Verstärkungsmittel ermöglichen, im nächsten Jahr im Rahmen der Haushaltswirtschaft diesbezüglich etwas zu tun, um das benötigte Personal aufzustocken, oder wie stellten sich die Planungen ansonsten dar? – Falls noch nicht alles feststehe, könnte das in dem Bericht zum Ende des ersten Quartals 2026 aufgelistet werden. Nur wenn das Gemeinsame Europäische Asylsystem mit entsprechendem Personal untersetzt werde, könne ein menschenwürdiges Verfahren in solchen Massenunterkünften sichergestellt werden.

Heiko Melzer (CDU) begrüßt, dass der Staatssekretär deutlich gemacht habe, dass es darum gehe, schnellstmöglich und mit einer höheren Geschwindigkeit als bisher Unterkünfte aufzubauen, namentlich Tegel im Rahmen des GEAS-Prozesses und Tempelhof. Dasselbe gelte auch für den Standort Hasenheide, der nach seinem Wissen noch im Jahr 2026 ans Netz gehen solle. – In diesem Zusammenhang sei es „relativ egal“, ob ein Container in Holzbauweise oder in anderer Bauweise vorhanden sei, insbesondere dann, wenn Container in Nichtholzbauweise schneller beschafft werden könnten zur Unterbringung von Geflüchteten als andere. Wichtig sei vor allem, dass die Geflüchteten untergebracht würden, und nicht, dass sie möglichst viele Holzcontainer hätten.

Die Koalition – deren Spitzenrunde, die Fraktionen und der Senat – sei sich einig, die großen Standorte schnellstmöglich ans Netz zu bringen, um gesicherte Unterkünfte zu haben. Die Unterbringung werde auch in Hotels und Hostels erfolgen, wofür der Ausschuss noch finanziell Vorsorge treffen werde. Es erscheine bemerkenswert, dass die Opposition diese qualitative Unterbringung auf einmal kritisiere. Insgesamt habe sich der Zuzug abgeschwächt; gewisse Maßnahmen auf Bundesebene wirkten. Aufgabe des Landes sei es, die Unterbringung in Berlin sicherzustellen. Schon vor geraumer Zeit sei das Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Feldes geändert worden, sodass der eine oder andere Container bereits hätte bestellt werden können. Die Koalitionsfraktionen hätten sich nun auf den Weg gemacht und setzten darauf, dass die Vorhaben im Jahr 2026 realisiert würden; dafür wollten sie alle notwendige Unterstützung geben.

Franziska Brychcy (LINKE) erklärt, sie melde sich zu dem Maßgabebeschluss zu Wort, da dieser faktisch bereits diskutiert werde. – Aus ihrer Sicht seien die Entscheidung der Koalition und der vorliegende Maßgabebeschluss falsch. Die zentrale Unterbringung so vieler Menschen sei als menschenunwürdig zu kennzeichnen. Was die Integration angehe, sei es etwa im Bereich der Schulplatzsituation in der Folge so, dass große, segregierte Schulen entstünden. Das sei in Tempelhof der Fall, wo die Kinder nicht mehr mit anderen Kindern zusammen lernten, obwohl es dem Bezirk bis jetzt immer gelungen sei, die Kinder dezentral zu beschulen, und das werde auch in der Hasenheide der Fall sein. Gleichzeitig seien unter der amtierenden Koalition dezentrale Standorte, etwa an der Thielallee, vorbereitet worden. Am genannten Standort stehe ein Parkplatz zur Verfügung, der ebenso gut für die Container genutzt werden könnte. Dort wäre es möglich, kleine Einheiten von 200 Menschen für zwei, drei Jahre unterzubringen. Die betreffenden Kinder könnten dann dezentral und mit anderen Kindern gemeinsam beschult werden. Das sei eine entscheidende Gelingensbedingung für die Integration. Die Freie Universität, die örtliche Kirchengemeinde, das Willkommensbündnis und die Nachbarschaft hätten bereits ihre Unterstützung bei der Integration der Geflüchteten signalisiert. Mit dem in Rede stehenden Maßgabebeschluss und den drei großen Standorten würden Integration, Sprachbildung und Teilhabe verhindert. Die SPD habe sich in der Vergangenheit

stets dafür eingesetzt, viele kleine Standorte zu haben, um eine qualitativ hochwertige Unterbringung und Integration in die Stadt zu ermöglichen. Der nun vollzogene Kurswechsel sei nicht nur menschenunwürdig, sondern auch teuer. Daher erschließe sich das Vorgehen nicht, außer wenn man eine ideologische Agenda voraussetzte. Ein Hotel oder Hostel stellten keine Meldeadresse dar; damit bekomme man keinen Schulplatz. Das sei keine dauerhafte Lösung. Oder plane die Koalition ohnehin, dass die geflüchteten Menschen, beispielsweise aus der Ukraine, nicht in Berlin bleiben sollten? – Die CDU trage das Christliche in ihrem Namen und habe sich das Menschliche und das Mitgefühl in ihrem Programm zur Aufgabe gemacht. Der Maßgabebeschluss widerspreche dem. Eine Zustimmung dazu bedeute, die Menschenwürde der Geflüchteten in Berlin mit Füßen zu treten.

Dennis Haustein (CDU) appelliert an seine Vorrednerin, sie möge sich dem in aktuellen Zeiten notwendigen Pragmatismus zuwenden und nicht länger von oben herab moralisch argumentieren. – Aus der Perspektive eines Abgeordneten, in dessen Wahlkreis mit dem Standort Landsberger Allee eine Großunterkunft mit mehr als 1 300 Plätzen liege, könne er berichten, dass eine Beschulung vor Ort durchaus sinnvoll sei. In manchen Berliner Kiezen betrage der Anteil von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache – ndH – mehr als 60 oder 70 Prozent. Das sei nicht nur in Neukölln, sondern etwa auch in Hohenschönhausen der Fall. In einer solchen Situation hätten die deutschsprachigen Kinder und Jugendlichen das Nachsehen, da die anderen Schülerinnen und Schüler viel intensiver betreut werden müssten, um sie zunächst einmal auf den gleichen Sprachstand zu bringen. Im Rahmen der Beschulung in Bezug auf den Standort Landsberger Allee könne intensiv die deutsche Sprache beigebracht werden, sodass die Kinder und Jugendlichen dann ggf. die Regelschule besuchen könnten. Das sei alles andere als menschenunwürdig. Der Verweis seiner Vorrednerin auf das christliche Menschenbild erscheine wenig glaubwürdig. Eine Forderung nach Auflösung von Einrichtungen, in denen insgesamt 26 000 Flüchtlinge untergebracht seien, müsste mit der Klärung der Frage einhergehen, in welche regulären Wohnungen die Menschen umziehen sollten und ob das nicht mit Konflikten mit den schon hier wohnhaften Menschen einherginge.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) wendet sich der Frage nach der personellen Ausstattung zu, hinsichtlich derer sich der Senat bereits verständigt habe. Hierbei sei eine gewisse Bandbreite vereinbart worden, zumal das Gesetz auf Bundesebene noch nicht verabschiedet sei. Es laufe darauf hinaus, dass für das Personal noch ungefähr eine einstellige Millionensumme aus den Verstärkungsmitteln zu nutzen sei. Dies schließe neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, zumal die Unterkünfte zeitlich durchgängig – 24/7 – geöffnet sein müssten und die bisherigen Arbeitsverträge dies nicht abbildeten. Da sich die Personalgewinnung allgemein wie auch unter den besonderen Umständen schwierig darstelle, sei verabredet worden, auf unbefristete Verträge zurückzugreifen.

Darüber hinaus weise er lediglich darauf hin, dass der Standort Hasenheide ohnehin Ende 2026 in Betrieb genommen werden solle. Diesbezüglich gebe es keine Veränderung. – Zu der Holzbauweise sei ebenso ausgeführt worden. Es gehe an der Stelle vor allem um die Geschwindigkeit und das Erreichen der geplanten Platzanzahl, aber auch um die Langlebigkeit des Materials, zumal die Nutzungsdauer nicht nur ein oder zwei Jahre betragen werde. Die Notwendigkeit eines gewissen Tempos zeige sich auch in den aktuell höheren Zuzugszahlen aus der Ukraine. So seien in den vergangenen acht Wochen 800 bis 1 000 Menschen mehr unterzubringen gewesen, was mit gewissen Schwierigkeiten einhergehe.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) legt dar, er habe mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass der Staatssekretär die Frage Metall oder Holz mit dem Thema Langlebigkeit in Verbindung gebracht habe. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, wie lang die auf dem Kurt-Schumacher-Areal geplanten Holzbauten halten sollten. Seiner Auffassung nach sei das eher kein durchschlagendes Argument, was Langlebigkeit und die Frage des Materials betreffe.

Das Gelände der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik sei „das denkbar ungünstigste Gelände“, das man sich aussuchen könne. In der Umgebung gebe es bereits ein großes Ausmaß an Kinderarmut und eine hohe Belastung durch Arbeitslosigkeit. Darüber hinaus werde am Ort seit drei Jahren eine Wohnbebauung mit mehr als 600 Wohnungen durch ein landeseigenes Wohnungsbauunternehmen geplant; der Bebauungsplan und die Baugenehmigung lägen vor. Die Realisierung des von der Koalition geplanten Vorgehens führte zu einer weiteren Verzögerung der Wohnbebauung. – Eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen sei allerdings genauso falsch, denn diese treffe diejenigen Menschen, die auf günstigen Wohnraum angewiesen seien und sich dann in einer Konkurrenzsituation wiederfänden. Beide Wege seien demnach nicht gangbar. Daher müsse die Zahl der Asylbewerber und der Geflüchteten drastisch gesenkt werden. Das stelle die einzige Chance für eine vernünftige Auseinandersetzung mit dem Thema dar.

Steffen Zillich (LINKE) erinnert daran, dass seine Partei einst in einer Situation Verantwortung getragen habe, in der deutlich mehr Flüchtlinge als aktuell in Berlin angekommen seien. Damals habe man sich nicht die Absicht zu eigen gemacht, die Regelschulen vor den Flüchtlingskindern zu verschonen. Gleichwohl habe man anerkannt, dass die gesellschaftliche Herausforderung groß sei. In Bezug auf die Unterbringung und die Beschulung sei eine möglichst integrative Ausgestaltung angestrebt worden. Von dem Bestreben, die geflüchteten Kinder und Jugendlichen so weit wie möglich an den Regelschulen zu beschulen, habe sich die amtierende Koalition entfernt, wenn nicht verabschiedet, obwohl es dafür Möglichkeiten gäbe. Im Übrigen sei die Entscheidung für Großstandorte auch fiskalisch falsch. Dem allen liege kein höherer Zuzug zugrunde, sondern eine andere politische Prioritätensetzung. Seine Fraktion wolle allen Kindern, unabhängig von deren Herkunft, Chancen bieten.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2563 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 14 C der Tagesordnung

- a) Schreiben SenASGIVA – III F 2.6 – vom 04.12.2025
Bedarfe Weiteranmietung Geflüchtetenunterbringungen in 2025
Antrag auf Aufhebung der Sperre Verstärkungsmittel Titel 2931 / 97110 und Umsetzung nach § 50 LHO (mit vertraulicher Anlage)

[2564](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

- b) Austauschseite zur roten Nummer 2564
hier: Austauschseite Anlage

2564-1
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass die Koalitionsfraktionen beantragten, dem Schreiben mit der nachfolgend wiedergegebenen Maßgabe zuzustimmen:

„Der Vorlage mit der Roten Nummer 2564 wird mit folgender Maßgabe zugestimmt:

Das Abgeordnetenhaus geht derzeit davon aus, dass sich das Fluchtgeschehen der kommenden Jahre auf dem in den vergangenen Monaten zu beobachtenden moderaten Niveau stabilisiert. Bei einem sich ändernden Fluchtgeschehen ist die Lage kurzfristig neu zu bewerten und beispielsweise durch Aktivierung oder Schaffung von Unterkünften Kapazitäten zu erweitern.

Der Senat wird aufgefordert, in einem Gesamtkonzept die erforderlichen konzeptionellen Umstellungen und Mittelfreigaben zur Umsetzung der folgenden Verabredungen unverzüglich zu veranlassen.

Hierfür ist entsprechend der im Senat bereits getroffenen Beschlüsse im Jahr 2026, jedoch schnellstmöglich, der Standort am ehemaligen Flughafen Tegel zur Unterbringung von insgesamt mindestens 2.600 Geflüchteten und der Standort am ehemaligen Flughafen Tempelhof zur Unterbringung von zusätzlich mindestens 1.100 Geflüchteten zu nutzen. Die Bereitstellung der Unterbringungsplätze hat im Jahr 2026, jedoch schnellstmöglich, zu erfolgen, gegebenenfalls in mehreren Stufen. Der Standort Hasenheide wird bis Ende 2026 eröffnet. Die Koalition ist sich darin einig, dass auf Grundlage ihrer Annahmen weitere zusätzliche Standorte in 2026 und 2027 vorerst nicht erforderlich sind. Soweit für neue, bisher geplante Standorte insbesondere Wohncontainer bereits verbindlich bestellt sind, können diese für die Fertigstellung der Standorte in Tegel und Tempelhof genutzt werden, um eine frühestmögliche Bereitstellung der dortigen Unterbringungsplätze zu unterstützen.

In Anbetracht der derzeitigen Gesamtsituation erscheint es vorzugswürdig, vor allem bereits genutzte Hotels, Hostels, ehemalige Schul- oder Bürostandorte am Netz zu halten, soweit dafür ein Belegungsbedarf besteht.“

Ohne Aussprache stimmt der **Ausschuss** dem Schreiben rote Nr. 2564 mit der Austauschseite Anlage – rote Nr. 2564-1 – wie beantragt sowie mit der oben wiedergegebenen Maßgabe zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 14 D der Tagesordnung

- a) Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL – vom 30.09.2025
Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung von Geflüchteten
1. Zustimmung zur Verlängerung des Mietvertrages
2. Kenntnisnahme, dass bei der Senatsverwaltung für Finanzen eine Beantragung der Umsetzung der Verpflichtungsermächtigungen aus Kapitel 1170 Titel 97101 nach Maßgabe des § 50 LHO zu den sachlich in Betracht kommenden Titeln im Kapitel 1172 erfolgt
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25
- [2426](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung
- b) Austauschseite zur roten Nummer 2426
hier: Austauschseite S. 5
- [2426-1](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, dass die Vertraulichkeit des Schreibens ggf. den Ausschluss der Öffentlichkeit notwendig mache.

Kristian Ronneburg (LINKE) stellt die Frage, wie der Anstieg der monatlichen Gesamtkosten im Vergleich mit dem laufenden Vertrag begründet werde.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) gibt an, dass er die Antwort in Schriftform liefern werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält die schriftliche Beantwortung fest.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2426 mit der Austauschseite – rote Nr. 2426-1 – wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, dass die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe derzeit nicht vertreten sei. Daher schlage er vor, dass die Punkte 15 und 16 der Tagesordnung im weiteren Verlauf der Sitzung aufgerufen würden. – Dazu halte er das Einvernehmen des Ausschusses fest.

An dieser Stelle wird aufgerufen:

Punkt 1 A der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2641
**Gesetz zur Änderung des Landesbeamten-
versorgungsgesetzes und zur Änderung weiterer
Vorschriften**

[2409](#)
Haupt

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Frakti-
on der SPD

[2409 A](#)
Haupt

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD rote Nr. 2409 A ohne Aussprache zu. Er empfiehlt ebenfalls ohne Aussprache dem Abgeordnetenhaus die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs. 19/2641 mit den soeben beschlossenen Änderungen. Dringlichkeit wird empfohlen.

Wirtschaft, Energie und Betriebe – 13

Punkt 15 der Tagesordnung

Schreiben SenWiEnBe – IV D 213 – vom 28.11.2025
**Entnahme aus der Energiekostenrücklage für das
Förderprogramm „Effiziente GebäudePLUS“ und
Überführung dieser Mittel in das SIWA
hier: Zustimmung**

[2556](#)
Haupt

Tonka Wojahn (GRÜNE) erkundigt sich, wie die Zukunft des Förderprogramms Effiziente GebäudePLUS aussehen solle. Offenbar würden die zusätzlichen Gelder vollständig für die Finanzierung der bereits gestellten und bewilligten Anträge benötigt. Für eine Fortführung des Programms sehe sie keine Mittel eingestellt; treffe das zu?

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe) bestätigt, dass das Programm seit Ende 2023 nicht mehr für neue Anträge geöffnet sei und die abgebildete Finanzierung für bis dahin eingegangene Anträge vorgesehen sei. SenWiEnBe und SenStadt arbeiteten derzeit an einer einheitlichen Konsolidierung von Gebäudeeffizienzprogrammen, denn bislang verfügten drei Ressorts über Gebäudeeffizienzprogramme; SenWiEnBe erst seit Beginn der der Energiekri- se. Daher sei die Zusammenführung der Programme sinnvoll und solle vor allem bei SenStadt stattfinden. Zugleich stehe durch das neue Wärmeplanungsgesetz auf Bundesebene ein exten- siv nutzbares Förderprogramm zur Verfügung, das identische Sachverhalte adressiere wie bislang Effiziente GebäudePLUS, insbesondere z. B. Wärmepumpen.

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, sowohl das aufgerufene Schreiben als auch das unter Ta- gesordnungspunkt 16 aufzurufende Schreiben rote Nr. 2557 behandelten Sachverhalte, die

noch 2025 stattfinden sollten. Warum sollten diese aus Rücklagen finanziert werden und nicht aus dem laufenden Haushalt, dessen Jahresabschluss durchaus entsprechenden Spielraum biete? Hätten Gespräche mit SenFin stattgefunden, um eine Finanzierung aus dem laufenden Haushalt zu ermöglichen und so die Rücklagen zu schonen?

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe) erläutert, es gehe um zwei unterschiedliche Finanzierungsbeträge. Im SIWA seien bereits Mittel zur Ausfinanzierung von Effiziente GebäudePLUS enthalten; zudem seien im Einzelplan von SenWiEnBe für 2025 11 Mio. Euro vorgesehen, die aus der Energiekostenrücklage zu finanzieren seien. Die Gesamtsumme der Bewilligungen im Rahmen des Programms belaufe sich auf die Summe der beiden Titel im SIWA und im Einzelplan. Die Übertragung an das SIWA solle erfolgen, weil SenWiEnBe keine Kontrolle darüber habe, wann Rechnungen für aus dem Programm geförderte Leistungen eingereicht würden; würde die Übertragung nicht erfolgen, müsste die Verwaltung für die entsprechenden Auszahlungen in Folgejahren jeweils neue Anträge stellen.

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, sein Interesse gelte der Frage, weshalb man dazu Mittel aus der Rücklage entnehmen müsse, statt im Gesamthaushalt überplanmäßige Ausgaben zu finanzieren. Das Geld sei dort ja vorhanden.

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe) antwortet, Anfang des Jahres sei die Vereinbarung getroffen worden, dass die Mittel für dieses Programm aus der Energiekostenrücklage entnommen würden. Nun sollten sie in das SIWA übertragen werden, um dauerhaft gesichert zu sein.

Steffen Zillich (LINKE) wendet ein, seit Jahresanfang habe sich mit Blick auf pauschale Minderausgaben und die Steuerschätzung vieles verändert. Daher glaube er, dass man an dieser Stelle einen anderen Weg hätte finden können, was im Sinne der Rücklagen und zukünftiger Bedarfe zu begrüßen gewesen wäre.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) antwortet, der Senator für Finanzen habe im Verlauf der Sitzung anlässlich der Debatte zum Statusbericht bereits deutlich gemacht, dass alles, was geschont werden müsse, geschont werde, und wo bestimmte Begrenzungen seien. Er habe auch darauf hingewiesen, dass man den Gesamtabschluss betrachten werde müssen, Stichwort strukturelle Nettokreditaufnahme. Dem sei nichts hinzuzufügen.

Steffen Zillich (LINKE) entgegnet, in der bisherigen Debatte sei darauf hingewiesen worden, dass es sich noch gar nicht um den Jahresabschluss handele, sondern dass man sehen müsse und sich bemühen werde etc.. Nun werde aber entschieden, dass eine Entnahme aus der Rücklage erfolgen solle. Verstehe der Senat diesen Schritt so, dass ihm damit auch die Ermächtigung zuteilwerde, in gleichem Umfang überplanmäßige Ausgaben ohne Entnahme aus der Rücklage durchzuführen?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) wiederholt, sie habe der anlässlich des Statusberichts bereits geführten Diskussion nichts hinzuzufügen.

Tonka Wojahn (GRÜNE) fragt nach, ob die Tatsache, dass für Effiziente GebäudePLUS seit Ende 2023 keine Anträge mehr eingereicht werden könnten, bedeute, dass es aktuell überhaupt keine Förderung gebe. Auf welche Programme bei SenStadt habe sich der Staatssekre-

tär konkret bezogen? Wie und wann solle das Bundesförderprogramm implementiert werden? Werde aktuell dafür geworben?

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe) wiederholt, derzeit gebe es Förderprogramme für Gebäudesanierungen in drei Häusern: eines bei SenMVKU – vor allem für öffentliche Gebäude über BENE –, eines bei SenStadt – das sich vor allem an Mehrfamilien- und größeren Mietshäuser ausrichte – und jenes bei SenWiEnBe, das vor allem für kleine Immobilien, Wärmepumpenfinanzierung und Ähnliches vorgesehen gewesen sei. Letzteres habe sich durch die neue Förderung auf Bundesebene, die eigenständig durch den Bund entwickelt worden sei und ausfinanziert werde, quasi gedoppelt. Vor diesem Hintergrund gebe es keinen Bedarf für Effiziente GebäudePLUS mehr. Es sei auch in der Sache richtig, die Programme zusammenzuführen und nicht in mehreren Häusern parallel Gebäudeeffizienzprogramme durchzuführen. Bei SenWiEnBe sei dieses Thema ohnehin 2022 aufgrund der Energiekrise neu hinzugekommen, insofern sei es auch fachlich richtig, dass es künftig von SenStadt betreut werde.

Steffen Zillich (LINKE) teilt mit, seine Fraktion werde sowohl unter dem aufgerufenen Tagesordnungspunkt als auch dem folgenden dagegen stimmen; nicht, weil sie der Zuführung an das SIWA oder der Kostenübernahme gegenüber der GASAG widersprechen wolle, sondern weil sie der Auffassung sei, dass das ohne Entnahme aus der Rücklage ermöglicht werden könne.

Der **Ausschuss** stimmt der Schreiben rote Nr. 2556 wie beantragt zu und nimmt dem Bericht zur Kenntnis.

Punkt 16 der Tagesordnung

Schreiben SenWiEnBe – III A / III A 23 – vom
02.12.2025

[2557](#)
Haupt

Zustimmung zur Entnahme aus der Energiekostenrücklage für die Kostenübernahme der Rückzahlungsforderungen der GASAG AG ggü. dem Land Berlin

Tonka Wojahn (GRÜNE) fragt, ob auch 2026 mit Rückzahlungsforderungen zu rechnen sei. Es sei zu begrüßen, dass der Erdgasverbrauch aufgrund der Energiesparmaßnahmen infolge des Ukrainekriegs gesunken sei; gebe es Überlegungen, wie künftige Rückzahlungen vermieden werden könnten, sollte der Verbrauch auf dem aktuellen Niveau verbleiben?

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe) erklärt, SenWiEnBe verhandle mit der GASAG Lieferverträge für das gesamte Land, die zur Risikoabsicherung beider Seiten stets Klauseln enthielten, denen zufolge Aufschläge zu bezahlen seien, wenn die tatsächlich abgenommene Menge mindestens 10 Prozent über oder unter der bestellten liege. Im hier in Rede stehenden Lieferjahr 2023 hätten Abgeordnetenhaus und Senatsverwaltungen beschlossen, zusätzliche Energieeinsparungen vorzunehmen, was zu der reduzierten Abnahmemenge geführt habe. Man bemühe sich nun, die Logik zu durchbrechen, dass diejenigen, die am meisten eingespart hätten, dafür zusätzlich bezahlen müssten. Es sei aber nicht davon auszugehen,

dass das in kommenden Jahren der Fall sein werden; SenWiEnBe führe Gespräche mit den Lieferstellen, damit diese ihre gemeldeten Bedarfe anpassten, sodass nach den erfolgreichen Einsparungen künftig auch niedrigere Beträge zum Abruf gemeldet würden, um die Gesamtmenge der geordneten Lieferungen zu senken.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2557 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Fortsetzung der Haushaltsberatungen 2026/2027 (Schlussberatung)

Punkt 17 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2627

[2400](#)
Haupt(f)

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027
(Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27)**

hierzu:

- a) **Austauschseiten im Band 7 –**

Drucksache 19/2627-1

Kapitel 0730, Titel 52135 und 54059

[2400-1](#)
Haupt

- b) Empfehlung des UA BezPHPW vom 24.11.2025 zur

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2627

[2400 BK](#)
Haupt

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haus-
haltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27)**

hier nur:

**II. Personaltitel, Stellenpläne und Produktdarstel-
lungen**

(ohne Änderungen)

Mitberaten werden:

- a) Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Drucksache 19/2626

Finanzplanung von Berlin 2025 bis 2029

(überwiesen gemäß § 32 Abs. 6 GO Abghs auf Antrag
der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

[2401](#)
Haupt

- a1) Bericht SenFin – II LIP 6 / II BfdH (V) – vom [2401 A](#)
19.11.2025 Haupt
Finanzplanung von Berlin 2025 bis 2029
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen
(Berichtsauftrag aus der 80. Sitzung vom 10.09.2025)

André Schulze (GRÜNE) äußert, dem Ausschuss möge ein Folgebericht zur roten Nr. 2401 vorgelegt werden. Dort sei auf den Seiten 59f. die Tabelle „Eckwerte der Finanzplanung 2025 bis 2029“ finden. Diese möge mit der Vorlage des vorläufigen Jahresabschlusses 2025 aktualisiert um die Daten des beschlossenen Haushalts 2026/2027 erneut vorgelegt werden.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dem Berichtswunsch möge entsprochen werden.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Vorlage – zur Kenntnisnahme – Drucksache 19/2626 ab und nimmt den Bericht rote Nr. 2401 A zur Kenntnis.

- b) Bericht SenFin – Fin II B 13 WT – vom 25.08.2025 [2400 A](#)
IKT-Titelliste 2026/2027 Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2400 A ohne Aussprache zur Kenntnis.

- c) Bericht SenFin – II B 13 WT – vom 27.08.2025 [2400 B](#)
FM-Titelliste 2026/2027 Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2400 B ohne Aussprache zur Kenntnis.

- d) Vertraulicher Bericht SenFin – I A 12 – vom [2222 B](#)
12.06.2025 Haupt
Kreditermächtigungen gemäß § 3 Abs. 3 Vertrauliche
BerlSchuldenbremseG für die Jahre 2025 und 2026 Beratung
für die als Extrahaushalte eingestuft
Landesunternehmen
hier: Nachfragen zur Kredithöhe zum 31.12.2024
sowie zur BEN
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2222 B ohne Aussprache zur Kenntnis.

- e) Bericht SenFin – Fin II B Ne – vom 21.08.2025 [2379](#)
Bericht zu doppelt veranschlagten Haupt
Verpflichtungsermächtigungen für den
Doppelhaushalt 2026/2027
(Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung vom 02.07.2025)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2379 ohne Aussprache zur Kenntnis.

- f1) Bericht SenFin – II A – vom 15.06.2025 [1872 C](#)
Möglichkeiten der Schuldenaufnahme für den
Klimapakt
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025) Haupt
- f2) Vertraulicher Bericht SenFin – I A 1 – vom 28.07.2025 [1872 D](#)
Klimapakt
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024
und 65. Sitzung vom 04.09.2024) Haupt
Vertrauliche
Beratung
- f3) Vertraulicher Bericht SenFin – I A 1 – vom 02.10.2025 [1872 E](#)
Entwurf des Klimapakts 2025-2030 – Gemeinsame
Erklärung des Landes Berlin und bedeutender Lan-
desunternehmen zur beschleunigten Erreichung ih-
rer Klimaschutzziele
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025) Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 1872 C, 1872 D und 1872 E ohne Aussprache zur Kenntnis.

- g) Bericht SenFin – II B Ne – vom 17.08.2025 [2376](#)
Budgetübersichten nach Politik- und
Querschnittsfeldern für den Haushaltsplanentwurf
2026/2027
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025) Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2376 ohne Aussprache zur Kenntnis.

- h) Bericht SenFin – Fin II LIP 6 / II BfdH (V) – vom [2377](#)
20.08.2025 Haupt
Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden
Stadt (SIWA)
Controlling 2025 (Statusbericht)
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 05.03.2025)

André Schulze (GRÜNE) bittet darum, dass dem Ausschuss der SIWA-Controllingbericht mit Stand 30. Juni 2026 erneut vorgelegt werde, ergänzt um eine Spalte mit den verbleibenden Restmitteln der jeweiligen Maßnahme.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dem Berichtswunsch möge entsprochen werden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2377 zur Kenntnis.

- i) Bericht SenFin – II F 24 – vom 03.09.2025 [1905 H](#)
Neue Praxis zur Veranschlagung von
Investitionsmaßnahmen
(Berichtsauftrag aus der 72. Sitzung vom 19.02.2025) Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1905 H ohne Aussprache zur Kenntnis.

- j) Vorlage – zur Kenntnisnahme – [2565](#)
Drucksache 19/2753 Haupt
Klimagerechtes Haushalten – Bericht zum
Doppelhaushalt 2026/2027 (Hauptverwaltung)
(überwiesen gemäß § 32 Abs. 6 GO Abghs auf Antrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

André Schulze (GRÜNE) teilt mit, seine Fraktion werde zu dieser Vorlage im Nachgang der Sitzung schriftlich Fragen einreichen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, die Fragen würden bis 12. Dezember erwartet.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Vorlage – zur Kenntnisnahme – Drucksache 19/2753 ab.

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, seines Erachtens fehlten zwei Berichte. Dies betreffe zum einen den Einzelplan 09 – Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – und die Frage, wie Entnahmen aus den Hochschulversorgungsrücklagen im Haushalt veranschlagt worden seien. Bezüglich der anderen Frage, die den Einzelplan 05 – Inneres und Sport – betreffe, habe Sen-InnSport bereits mitgeteilt, dass sie darauf demnächst antworten wolle. Dabei gehe es um die Frage, inwieweit jenseits der Entnahmen aus der Rücklage Bäder auch die Ausgaben aus diesen Entnahmen etatisiert worden seien. Beide Fragen seien haushaltsrelevant und müssten geklärt werden, bevor man über das Zahlenwerk entscheiden könne.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) bedauert, sie könne aktuell nicht feststellen, was mit diesen Berichten bzw. Berichtswünschen passiert sei. Die Verwaltung sei selbstverständlich nicht vorsätzlich säumig. Man werde die fraglichen Berichte ggf. schnellstmöglich nachliefern.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) bedauert, auch er könne bezüglich des seine Verwaltung betreffenden möglicherweise fehlenden Berichts nicht zu Aufklärung beitragen. Auch sein Haus werde sofort Nachforschungen hierzu anstellen und den Bericht ggf. unmittelbar nachliefern.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, so wolle man verbleiben.

A. Schlussberatung der mitlaufenden Berichte und Vorlagen sowie weiterer Berichte

Einzelplan 07 – Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt –

**Kapitel 0710 – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
– Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz –**

Titel 52609 – Thematische Untersuchungen –

Mitberaten wird:

Bericht SenMVKU – I D 3 – vom 02.12.2025 [2558](#)
Veranstaltungsgenehmigungspraxis der Bezirke Haupt
(Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 02.12.2025)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2558 ohne Aussprache zur Kenntnis.

**Einzelplan 11 – Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung –**

**Kapitel 1100 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung – Politisch-Administrativer Bereich und
Service –**

**Titel 97114 – Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen
Zielvereinbarungen nach § 6a AZG –**

Mitberaten wird:

Sammelvorlage SenASGIVA vom 30.10.2025 [2472](#)
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der Haupt
1. Lesung des Hauptausschusses – Einzelplan 11
hier: Zielvereinbarungen (S. 113-116)
(Berichtsauftrag aus der 82. Sitzung vom 19.09.2025)

Franziska Brychey (LINKE) stellt fest, die zusätzlichen Mittelbedarfe stünden noch nicht genau fest, weil die Zielvereinbarungen zur Personalausstattung und Transferkostensteuerung sowie zur gesamtstädtischen Steuerung und Weiterentwicklung der Fachstellen Soziale Wohnhilfe noch nicht vollständig abgeschlossen seien; dies solle noch im Dezember 2025 erfolgen. Daher möge erneut ein Bericht vorgelegt werden, wenn das geschehen sei.

André Schulze (GRÜNE) teilt mit, das sei auch Wunsch seiner Fraktion.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) sagt zu, das werde geschehen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht „Zielvereinbarungen“ in der roten Nr. 2472 zur Kenntnis.

Kapitel 1120 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration –

Titel 68412 – Zuschüsse an Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen –

Mitberaten wird:

Sammelvorlage SenASGIVA vom 30.10.2025
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der
1. Lesung des Hauptausschusses – Einzelplan 11
hier: Zuschüsse an Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen (S. 135-137)
(Berichtsauftrag aus der 82. Sitzung vom 19.09.2025)

[2472](#)
Haupt

Kristian Ronneburg (LINKE) meint, die bislang zur Gemeinschaftspauschale vorgelegten Antworten seien noch nicht sonderlich elaboriert. Im Bericht werde ein Arbeitstreffen im August erwähnt. Was sei nun der aktuelle Stand der Verabredungen? Gebe es inzwischen Einigungen oder sogar ein beabsichtigtes Datum der Umsetzung?

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) antwortet, es liege in der Natur von Modellprojekten, dass man sich herantasten müsse. Man befinde sich weiterhin in guten Gesprächen. Bislang hätten die Haushaltsberatungen viel Platz eingenommen; in einem zweiten Schritt würden Überlegungen angestellt, wie man einen ersten Schritt in einem solchen Mechanismus gehen könne. Diesbezüglich werde man sich mit zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln mit SenFin ins Benehmen setzen.

Kristian Ronneburg (LINKE) merkt an, der Diskussionsbedarf zu dieser Frage werde sicher anhalten, daher möge dem Ausschuss bis Ende des ersten Quartals 2026 ein Folgebericht über mögliche Zwischenergebnisse und Einigungen vorgelegt werden.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) sagt zu, das werde bis 31. März 2026 erfolgen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht „Zuschüsse an Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen“ in der roten Nr. 2472 zur Kenntnis.

B. Schlussabstimmung über das Zahlenwerk und den geänderten Haushaltsplanentwurf 2026/2027

hierzu:

- a) Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29
(Die Änderungsanträge wurden den Titel zugeordnet.)

[2400 DS](#)
Haupt

- b) Bericht SenFin
**Zusammenstellung der zu den Einzelplänen
beschlossenen Änderungen zum Entwurf des
Doppelhaushaltsplans für 2026/2027 – Stand
05.12.2025**

[2400 DP](#)
Haupt

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, es sei eine redaktionelle Korrektur einer Unstimmigkeit in einem Änderungsantrag aus der 94. Sitzung notwendig. Dies betreffe Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie –, Kapitel 1040 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Familie und frühkindliche Bildung –, Titel 68436 – Zuschüsse zur Verbesserung der Betreuung in Kindertagesstätten – und dort Änderungsantrag Nr. 25 der Koalition.

Die Titelerläuterung mit Anpassung der Tabelle nach Ansatzzerhöhung laute aktuell:
„TA 3: Zuschüsse zur Förderung von Kunst und Kultur für Kinder
2026: 574.000
2027: 573.000“

Unter der Tabelle sei folgende verbindliche Erläuterung ergänzt worden:
„Zu 3. 574.000 € in beiden Haushaltsjahren sind für Zuschüsse zur Förderung von Kunst und Kultur für Kinder vorgesehen (verbindliche Erläuterung)“

Die verbindliche Erläuterung für das Jahr 2027 sei offensichtlich falsch.

Die verbindliche Erläuterung zu Teilansatz 3 solle nun dahingehend korrigiert werden, dass sie laute: „Zu 3. Die Mittel des Teilansatzes sind für Zuschüsse zur Förderung von Kunst und Kultur für Kinder vorgesehen (verbindliche Erläuterung).“

Der **Ausschuss** stimmt der redaktionellen Korrektur zu.

Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten –

Kapitel 2910 – Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29
(Die Änderungsanträge wurden den Titel zugeordnet.)

[2400 DS](#)
Haupt

Titel 35907 – Entnahme aus der Rücklage Innovationsförderfonds –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29
hier: Nr. 1

[2400 DS](#)
Haupt

Ansatz **2026:** 121 118 000 Euro
Ansatz **2027:** 193 621 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Ansatz **2026:** +/- 0 Euro
Ansatz **2027:** + 65 000 000 Euro

a) Entnahme der verbliebenen Mittel des IFF

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD in der roten Nr. 2400 DS ohne Aussprache zu.

Titel 35924 – Entnahme aus der Rücklage zur Vorsorge von Baukostensteigerungen –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29
hier: Nr. 2

[2400 DS](#)
Haupt

Ansatz **2026:** 100 000 000 Euro
Ansatz **2027:** 400 000 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Ansatz **2026:** + 58 926 000 Euro
Ansatz **2027:** + 2 921 000 Euro

a) Entnahme aus der Rücklage zur Gegenfinanzierung von Baukostensteigerungen, welche im Rahmen der Veranschlagung berücksichtigt wurden

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD in der roten Nr. 2400 DS ohne Aussprache zu.

Titel 35925 – Entnahme aus der Zensusrücklage –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29
hier: Nr. 3

[2400 DS](#)
Haupt

Ansatz **2026:** 0 Euro
Ansatz **2027:** 0 Euro

Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Ansatz **2026:** + 86 052 000 Euro
Ansatz **2027:** +/- 0 Euro

a) Entnahme aus der Rücklage zur Abfederung des Zensuseffektes auf die Steuereinnahmen

Die Erhöhung des Titels erfolgt kumulativ zur Restelesung.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD in der roten Nr. 2400 DS ohne Aussprache zu.

Titel 38100 – Saldoausgleich für interne Verrechnungen –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29
hier: Nr. 4

[2400 DS](#)
Haupt

Ansatz **2026:** 972 000 Euro
Ansatz **2027:** 1 014 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Ansatz **2026:** - 786 000 Euro
Ansatz **2027:** - 804 000 Euro

a) Ausgleich der Differenz zwischen Einnahmen (Obergruppe 38) und Ausgaben (Obergruppe 98) der Titel für haushaltstechnische Verrechnungen. Haushaltstechnische Verrechnungen innerhalb des Haushalts sollen sich in Einnahmen und Ausgaben ausgleichen. Die sich ergebende Rundungsdifferenz bei den haushaltstechnischen Verrechnungen wird bei den Titeln 38100 und 98100 ausgeglichen. Der Saldo

hatte sich im Laufe der Haushaltsberatungen durch die Änderungsbeschlüsse sowie die Einbeziehung der von den BVV beschlossenen Bezirkshaushalte und die Ergebnisse der Nachschau verändert, er wird durch die Korrekturbuchungen wieder ausgeglichen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD in der roten Nr. 2400 DS ohne Aussprache zu.

Titel 97115 – Pauschale Mehrausgaben zum Ausgleich der Rundungsdifferenz –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29
hier: Nr. 5

[2400 DS](#)
Haupt

Ansatz **2026:** 100 Euro
Ansatz **2027:** 100 Euro

Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Ansatz **2026:** + 200 Euro
Ansatz **2027:** - 100 Euro

a) Die in den Haushaltsberatungen beschlossenen Änderungen sind insbesondere aufgrund von Rundungsdifferenzen aufgrund der Rundungsvorschriften in sich nicht ausgeglichen. Die verbleibende Rundungsdifferenz wird bei diesem Titel ausgeglichen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD in der roten Nr. 2400 DS ohne Aussprache zu.

Titel 97203 – Pauschale Minderausgaben –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29
hier: Nr. 6

[2400 DS](#)
Haupt

Ansatz **2026:** 0 Euro
Ansatz **2027:** 0 Euro

Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Ansatz **2026:** +/- 0 Euro
Ansatz **2027:** - 80 192 000 Euro

a) Herstellung des Haushaltsausgleichs

Die Erhöhung des Titels erfolgt kumulativ zur Restelesung.

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, mit den Änderungsanträgen der Koalition würden noch nach der Restelesung insgesamt über 200 Mio. Euro Rücklagenentnahmen und pauschale Minderausgaben in den Haushalt eingefügt. Was sei der Grund dafür? Habe man sich zuvor verrechnet? Gebe es neue Erkenntnisse? Seien andere Änderungsanträge in dieser Größenordnung nicht gegenfinanziert gewesen?

Heiko Melzer (CDU) antwortet, alle Änderungsanträge der Koalition seien gegenfinanziert. Diese Gegenfinanzierung liege mit den Anträgen in der roten Nr. 2400 DS vor.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD in der roten Nr. 2400 DS zu.

Titel 98100 – Saldoausgleich für interne Verrechnungen –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29
hier: Nr. 7

[2400 DS](#)
Haupt

Ansatz **2026:** 100 Euro
Ansatz **2027:** 500 Euro

Änderungsantrag Nr. 7 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Ansatz **2026:** + 800 Euro
Ansatz **2027:** + 100 Euro

a) Ausgleich der Differenz zwischen Einnahmen (Obergruppe 38) und Ausgaben (Obergruppe 98) der Titel für haushaltstechnische Verrechnungen

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 7 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD in der roten Nr. 2400 DS ohne Aussprache zu.

Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes –

Titel 70136 – Investive Maßnahmen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD

Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29

hier: Nr. 8

[2400 DS](#)
Haupt

Ansatz 2026:	0 Euro
Ansatz 2027:	0 Euro
VE 2026:	0 Euro
VE 2027:	0 Euro

Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Ansatz 2026:	+/- 0 Euro
Ansatz 2027:	+/- 0 Euro
VE 2026:	+/- 0 Euro; Davon fällig 2028: 5 996 000 Euro
VE 2027:	+/- 0 Euro; Davon fällig 2029: 5 992 000 Euro

a) Der Änderungsantrag ist eine ergänzende Klarstellung der Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen, die im entsprechenden Titel in der Restelesung zum Einzelplan 29 eingestellt und beschlossen wurden (RN 2400 DJ, lfd. Nr. 32).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind somit nicht redundant; die Verschiebung der Jahresbeträge des Titels erfolgt kumulativ zur Restelesung.

André Schulze (GRÜNE) äußert sich erfreut, dass die Koalition die redundanten Verpflichtungsermächtigungen herausnehme und dies in den Änderungsanträgen präzisiere. – Hätten die Bezirke die Möglichkeit, im Sondervermögen Verpflichtungsermächtigungen einzugehen, um die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel zu nutzen? Sanierungen etc. könnten sicherlich nicht immer in den Jahren 2026/2027 abgeschlossen werden. SenFin habe in der Vergangenheit angekündigt, hierzu Rücksprache im Finanzausschuss des Rats der Bürgermeister zu halten; gebe es dazu inzwischen ein Ergebnis?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erläutert, diese Frage werde im Haushaltswirtschaftsrundschreiben geregelt werden.

André Schulze (GRÜNE) stellt fest, dass in dem Titel keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen seien. Gehe SenFin davon aus, sie nicht zu benötigen, weil mit Übertragbarkeit gearbeitet werden solle?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) stellt fest, die Frage knüpfe an eine Diskussion an, die im Laufe der Sitzung mit dem Senator für Finanzen zur Bewirtschaftung des Sondervermögens geführt worden sei. Der Sachverhalt gestalte sich mit Blick auf die Bezirke nicht anders, daher verweise sie auf die Ausführungen, die der Senator bereits getätigt habe.

Steffen Zillich (LINKE) stimmt zu, über die überjährige Bewirtschaftung sei gesprochen worden; hier gehe es aber um die Frage, ob die Bezirke über eine Ermächtigung zu Verpflichtungen in Folgejahren verfügten. Im Titel selbst seien keine enthalten.

Bezüglich des Änderungsantrags sei erwähnt worden, dass redundante Verpflichtungsermächtigungen in Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes – durch den Koalitionsantrag bereinigt worden seien. Bedeute das, dass alle anderen Verpflichtungsermächtigungen, die parallel in den Jahren eingetragen seien, nicht redundant seien?

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD in der roten Nr. 2400 DS zu.

Titel 88308 – Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung – BENE II – (Förderperiode 2021-2027) –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD

Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29

hier: Nr. 9

[2400 DS](#)
Haupt

Ansatz 2026:	0 Euro
Ansatz 2027:	0 Euro
VE 2026:	0 Euro
VE 2027:	0 Euro

Änderungsantrag Nr. 9 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Ansatz 2026:	+/- 0 Euro
Ansatz 2027:	+/- 0 Euro
VE 2026:	+/- 0 Euro; Davon fällig: 2028: 9 999 000 Euro
VE 2027:	+/- 0 Euro; Davon fällig: 2029: 9 999 000 Euro

a) Der Änderungsantrag ist eine ergänzende Klarstellung der Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen, die im entsprechenden Titel in der Restelesung zum Einzelplan 29 eingestellt und beschlossen wurden (RN 2400 DJ, lfd. Nr. 37).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind somit nicht redundant; die Verschiebung der Jahresbeträge des Titels erfolgt kumulativ zur Restelesung.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 9 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD in der roten Nr. 2400 DS ohne Aussprache zu.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, die Beratungen zu den Einzelplänen seien damit im Hauptausschuss abgeschlossen. Er weise auf die im Rahmen der Haushaltsberatungen im Hauptausschuss beschlossenen Stellenplanveränderungen zu den Einzelplänen hin. Er stelle weiterhin fest, dass die Fraktionen auf eine Einzelabstimmung der Einzelpläne verzichteten.

Der **Ausschuss** stimmt dem der Vorlage Drs. 19/2627 – mit Austauschseite 19/2627-1 – beigefügten Entwurf des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 einschließlich seiner Anlagen mit den in den Haushaltsberatungen 2026/2027 beschlossenen Änderungen bei Ansätzen, Vermerken und Erläuterungen zu. Er nimmt die Zusammenstellung der zu den Einzelplänen beschlossenen Änderungen rote Nr. 2400 DP zur Kenntnis.

C. 2. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027

hierzu:

- | | |
|--|---|
| a) Änderungsanträge der AfD-Fraktion
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: § 2, § 10 und § 14
(Die Änderungsanträge sind den §§ zugeordnet worden.) | <u>2400 DK</u>
Haupt |
| b) Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: § 8, § 10 und § 11
(Die Änderungsanträge sind den §§ zugeordnet worden.) | <u>2400 DL</u>
Haupt |
| c) Änderungsanträge der Fraktion Die Linke
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: § 1, § 2, § 3, § 5, § 8, § 10 und § 11
(Die Änderungsanträge sind den §§ zugeordnet worden.) | <u>2400 DM</u>
Haupt |
| d) Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: § 14 a (neu)
(Der Änderungsantrag ist dem § zugeordnet worden.) | <u>2400 DN</u>
Haupt |

- e) Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2400 DT](#)
Haupt
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: § 1, § 2, § 10, § 11, § 15, § 17 und § 18
(Die Änderungsanträge sind den §§ zugeordnet worden.)

Mitberaten wird:

Bericht SenFin – II B 12 – vom 17.11.2025 [2513](#)
Haushaltsgesetz 2026/2027 Haupt
Beantwortung der Fragen der Fraktionen aus der
1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027
(Berichtsauftrag aus der 80. Sitzung vom 10.09.2025)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2513 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Abschnitt I – Allgemeine Ermächtigungen

§ 1 - Feststellung des Haushaltsplans

hierzu:

- a) Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2400 DT](#)
Haupt
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Nr. 1 zu § 1

§ 1 (Feststellung des Haushaltsplans) wird wie folgt gefasst:

„(1) Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird für 2026 in Einnahmen und Ausgaben auf **45.528.278.000** Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von **42.925.265.300** Euro und für 2027 in Einnahmen und Ausgaben auf **46.547.214.900** Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von **39.031.858.900** Euro festgestellt, und zwar

1. für das Haushaltsjahr 2026

a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 32.568.896.000 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 39.438.515.300 Euro,

b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 12.959.382.000 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von **3.486.750.000** Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans;

2. für das Haushaltsjahr 2027

a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von **33.528.958.700** Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von **35.430.570.400** Euro,

b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von **13.018.256.200** Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 3.601.288.500 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans.

(2) Die Verpflichtungsermächtigungen gemäß Absatz 1 sind ab einem Gesamtbetrag von 10.000.000 Euro gesperrt. Sonstige im Haushaltsplan gesetzte Sperrungen von Verpflichtungsermächtigungen bleiben davon unberührt. Satz 1 gilt nicht für die weisungsunabhängigen Verfassungsorgane und weisungsunabhängigen Landesbeauftragten.“

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, der Änderungsantrag beinhalte nicht nur die Zahlen, sondern auch die Sperrung der Verpflichtungsermächtigungen. Im Zahlenwerk dagegen habe die Koalition Sperrungen von Verpflichtungsermächtigungen explizit entfernt, die jetzt über den Antrag wieder gesperrt würden. Dieses Vorgehen sei widersprüchlich.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD an.

b) Änderungsanträge der Fraktion Die Linke
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Nr. 1 zu § 1

[2400 DM](#)
Haupt

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke habe sich mit der Annahme des Koalitionsantrags erledigt.

§ 2 – Kreditermächtigungen

hierzu:

a) Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Nr. 2 zu § 2

[2400 DT](#)
Haupt

§ 2 (Kreditermächtigungen) wird wie folgt gefasst:

„(1) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für finanzielle Transaktionen (Anlage 8 zum Haushaltsplan) im Haushaltsjahr 2026 bis zur Höhe von **2.600.000.000** Euro und im Haushaltsjahr 2027 bis zur Höhe von **2.800.000.000** Euro Kredite aufzunehmen. Mehrausgaben für finanzielle Transaktionen dürfen mit Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses durch Kredite finanziert werden, sofern die Gesamthöhe der Kreditermächtigung dadurch nicht überschritten wird. Diese Mehrausgaben sind keine über- oder außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne des § 37 Absatz 1 der Landeshaushalts-

ordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2009 (GVBl. S. 31, 486), die zuletzt durch Gesetz vom **10. Juli 2025 (GVBl. S. 270)** geändert worden ist.

(2) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, gemäß Artikel 109 Absatz 3 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes zur Deckung von Ausgaben die anteilige strukturelle Kreditermächtigung für die Länder bis zur Höhe von **787.244.000** Euro im Haushaltsjahr 2026 und bis zur Höhe von **787.244.000** Euro im Haushaltsjahr 2027 in Anspruch zu nehmen. Im Falle eines das Haushaltsjahr 2027 betreffenden Nachtragshaushaltsgesetzes 2026/2027 ist diese Kreditermächtigung auf die sich aus dem festgestellten nominalen Bruttoinlandsprodukt für das Jahr 2025 ergebende Höhe anzupassen.

(3) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der durch § 4 des Gesetzes zur landesrechtlichen Umsetzung der Schuldenbremse vom 25. November 2019 (GVBl. S. 742) sich ergebenden Bestimmungen konjunkturbedingte Kreditaufnahmen bis zur Höhe von **823.203.000** Euro im Haushaltsjahr 2026 und bis zur Höhe von **446.970.000** Euro im Haushaltsjahr 2027 vorzunehmen. Etwaige sich aus der Konjunkturbereinigung ergebende Tilgungsverpflichtungen sind von der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung umzusetzen.

(4) Die Restschuld des mit § 2 Absatz 1 des Haushaltsgesetzes 2020/2021 vom 17. Dezember 2019 (GVBl. S. 830), das zuletzt durch Gesetz vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 1487) geändert worden ist, aufgenommenen Notlagenkredits ist beginnend mit dem Jahr 2028 über einen Zeitraum von 22 Jahren in gleichmäßigen Raten zu tilgen.

(5) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, Kredite zur Tilgung von in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 jeweils fällig werdenden Krediten, zur vorzeitigen Tilgung von Schulden, zur Tilgung kurzfristiger Kredite und zum Kauf von Inhaberschuldverschreibungen des Landes, **der** aus Gründen der Marktpflege erforderlich **ist, aufzunehmen.**

(6) Erfolgt die Kreditaufnahme im Sinne der Absätze 1 bis 5 in fremder Währung, ist das damit verbundene Wechselkursrisiko bezüglich des Kapitals und der zu zahlenden Zinsen in voller Höhe durch Wechselkurssicherungsgeschäfte auszuschließen.

(7) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditermächtigung Darlehen beim Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und beim Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin anstelle sonst notwendiger Kreditaufnahmen am Kreditmarkt aufzunehmen, solange die Mittel für ihre Zwecke nicht benötigt werden. Die Beträge zur Tilgung von in Vorjahren aufgenommenen Darlehen wachsen dem Kreditrahmen zu.

(8) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditermächtigung anstelle sonst notwendiger Kreditaufnahmen am Kreditmarkt innere Darlehen bei Rücklagen, die ihrer Verwaltung unterstehen, aufzunehmen, solange die Mittel für ihre Zwecke nicht benötigt werden. Die Beträge zur Tilgung von in Vorjahren aufgenommenen inneren Darlehen wachsen dem Kreditrahmen zu.

(9) Die Ermächtigungen der Absätze 7 und 8 gelten bei Anwendung des Artikels 89 Absatz 2 der Verfassung von Berlin entsprechend.

(10) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, in den jeweiligen Haushaltsjahren Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 13 Prozent der in § 1 festgestellten Beträge und darüber hinaus für die Stellung von Sicherheiten nach Absatz 12 Satz 3 aufzunehmen.

(11) Ab dem 1. Oktober der Haushaltsjahre 2026 und 2027 dürfen im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des jeweils nächsten Haushaltsjahres Kredite am Kreditmarkt bis zur Höhe von 2 Prozent der in § 1 festgestellten Ausgaben aufgenommen werden. Diese Kredite sind auf die Kreditermächtigung des jeweils nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(12) Im Rahmen der Kreditfinanzierung dürfen ergänzende Vereinbarungen getroffen werden, die der Steuerung von Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen. In der Summe dürfen diese ergänzenden Vereinbarungen 40 Prozent des Gesamtschuldenstandes am Ende des jeweils vorangegangenen Haushaltsjahres nicht überschreiten. Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, Sicherheiten in Form verzinsbarer Barmittel zu stellen und entgegenzunehmen.“

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD ohne Aussprache an.

- b) Änderungsanträge der AfD-Fraktion
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Nr. 1 zu § 2 Abs. 4

[2400 DK](#)
Haupt

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Änderungsantrag der AfD-Fraktion habe sich mit der Annahme des Koalitionsantrags erledigt.

- c) Änderungsanträge der Fraktion Die Linke
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Nr. 2 zu § 2

[2400 DM](#)
Haupt

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke habe sich mit der Annahme des Koalitionsantrags erledigt.

§ 3 – Gewährleistungsermächtigungen

hierzu:

- Änderungsanträge der Fraktion Die Linke
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Nr. 3 zu § 3 Absatz 2 und 10

[2400 DM](#)
Haupt

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab. Er stimmt § 3 ebenfalls ohne Aussprache zu.

Mitberaten wird:

Bericht SenWGP – V D 1 – vom 24.11.2025	2524
Ermächtigungen im Haushaltsplan bzw. Erstellung	Haupt
eines Nachtragshaushaltes zur Umsetzung der	
Hochschulbaugesellschaft	
(Berichtsauftrag aus der 80. Sitzung vom 10.09.2025)	

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2524 ohne Aussprache zur Kenntnis.

§ 4 – Hebesätze

Der **Ausschuss** stimmt § 4 ohne Aussprache zu.

§ 5 – Haushaltsüberschreitungen

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion Die Linke	2400 DM
Haushaltsgesetz 2026/2027	Haupt
hier: Nr. 4 zu § 5 Absatz 1 und 2	

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab. Er stimmt § 5 ebenfalls ohne Aussprache zu.

Abschnitt II - Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 6 – Haushaltswirtschaftliche Sperre

Der **Ausschuss** stimmt § 6 ohne Aussprache zu.

§ 7 – Gesetzliche Sperre

Der **Ausschuss** stimmt § 7 ohne Aussprache zu.

§ 8 – Sonderfinanzierungen und öffentlich-private Partnerschaften

hierzu:

a) Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	2400 DL
Haushaltsgesetz 2026/2027	Haupt
hier: Nr. I zu § 8 Absatz 5	

- b) Änderungsanträge der Fraktion Die Linke
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Nr. 5 zu § 8

[2400 DM](#)
Haupt

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und den inhaltsgleichen Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab. Er stimmt § 8 ebenfalls ohne Aussprache zu.

§ 9 – Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen

Der **Ausschuss** stimmt § 9 ohne Aussprache zu.

§ 10 – Verwendung von in den Haushaltsberatungen verstärkten Ansätzen

hierzu:

- a) Änderungsanträge der AfD-Fraktion
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Nr. 3 zu § 10 Absatz 1

[2400 DK](#)
Haupt

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

- b) Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Nr. II zu § 10 (Überschrift und Absatz 1)

[2400 DL](#)
Haupt

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

- c) Änderungsanträge der Fraktion Die Linke
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Nr. 6 zu § 10 (Überschrift und Absatz 1)

[2400 DM](#)
Haupt

- d) Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Nr. 3 zu § 10

[2400 DT](#)
Haupt

- e) Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Nr. 4 zu § 10

[2400 DT](#)
Haupt

- a) In § 10 (Verwendung von in den Haushaltsberatungen verstärkten Ansätzen) wird die Überschrift neu gefasst:

„§ 10 (Einschränkung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit und der Verwendung von in den Haushaltsberatungen verstärkten Ansätzen)“

b) In § 10 (Einschränkung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit und der Verwendung von in den Haushaltsberatungen verstärkten Ansätzen) wird vor Absatz 1 wird als neuer Absatz 1 eingefügt:

„(1) Die Deckungsfähigkeit nach § 20 Absatz 1 Nummer 3 bis 5 der Landeshaushaltsordnung und für die Bezirke nach § 20 Absatz 1 Nummer 3 und 4 der Landeshaushaltsordnung wird ausgeschlossen. Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen. Satz 1 gilt nicht für die weisungsunabhängigen Verfassungsorgane und weisungsunabhängigen Landesbeauftragten.“

Die bisherigen Absätze 1 und 2 werden zu den Absätzen 2 und 3.

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, der Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion Die Linke und die Änderungsanträge Nrn. 3 und 4 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD seien inhaltsgleich. Daher lasse er darüber gemeinsam abstimmen.

Der **Ausschuss** nimmt die inhaltsgleichen Änderungsanträge der Fraktion Die Linke und der Fraktion der CDU sowie der Fraktion der SPD ohne Aussprache an.

§ 11 – Regelungen im Zusammenhang mit dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt

hierzu:

- | | |
|--|---|
| a) Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Nr. III zu § 11 | <u>2400 DL</u>
Haupt |
| b) Änderungsanträge der Fraktion Die Linke
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Nr. 7 zu § 11 | <u>2400 DM</u>
Haupt |
| c) Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Nr. 5 zu § 11 | <u>2400 DT</u>
Haupt |

In § 11 (Regelungen im Zusammenhang mit dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt) wird vor Absatz 1 als neuer Absatz 1 eingefügt:

„(1) Sofern die sich nach § 4 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt vom 17. Dezember 2014 (GVBl. S. 521), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. November 2019

(GVBl. S. 742) geändert worden ist, ergebende Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt die dafür im Haushaltsplan vorgesehenen Ausgaben übersteigt, wird die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung ermächtigt, eine höhere Zuführung an das Sondervermögen zu leisten. Diese höheren Ausgaben sind keine überplanmäßigen Ausgaben im Sinne des § 37 der Landeshaushaltsordnung.“

Der bisherige Absatz 1 wird zu Absatz 2.

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, die Änderungsanträge Nr. III der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 7 der Fraktion Die Linke und Nr. 5 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD seien inhaltsgleich. Daher lasse er darüber gemeinsam abstimmen.

Der **Ausschuss** nimmt die inhaltsgleichen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der Fraktion der CDU sowie der Fraktion der SPD ohne Aussprache an.

§ 12 – Parlamentsvorbehalt

Der **Ausschuss** stimmt § 12 ohne Aussprache zu.

§ 13 – Ergebnismrücklage der Bezirke

Der **Ausschuss** stimmt § 13 ohne Aussprache zu.

§ 14 – Haushaltssystematische Veränderungen und Deckungsfähigkeit

hierzu:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Nr. 2 zu § 14 (Überschrift und Absatz 3)

[2400 DK](#)
Haupt

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab. Er stimmt § 14 ebenfalls ohne Aussprache zu.

Neuer § 14a – Regelungen bei besonderen Belastungen im Zusammenhang mit der Grundsteuer

Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
und der Fraktion Die Linke
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Nr. 1 zu § 14a (neu)

[2400 DN](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) erläutert, der Änderungsantrag seiner Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen solle die haushaltsgesetzlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass in den dort genannten Grenzen darauf verzichtet werden könne, die Grundsteuer auf Mieter bzw. Pächter umzulegen. SenFin habe im Verlauf der Sitzung mitgeteilt, der gewählte Para-

graf sei der falsche Adressat, was er nach wie vor nicht nachvollziehen könne. Es gehe nur darum, entsprechende Bedenken bei Behörden und Landesunternehmen auszuräumen, damit sie in den definierten Grenzen entsprechend handeln könnten. Komme die Koalition dem Ansinnen des Antrags nicht nach, würden höchstens Einzelfallentscheidungen durch SenFin erfolgen, was intransparent sei und voraussichtlich nicht in jedem Fall erfolgen werde.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke ab.

Abschnitt III – Personalwirtschaftliche Regelungen und Personalausgaben

hierzu:

Empfehlung des UA BezPHPW vom 24.11.2025 zur
Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2627

[2400 BK](#)
Haupt

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haus-
haltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27)**

hier nur:

I. §§ 15 bis 17 des Haushaltsgesetzes 2026/2027
(keine Änderungen)

Der **Ausschuss** nimmt die Empfehlung rote Nr. 2400 BK ohne Aussprache zur Kenntnis.

§ 15 – Personalwirtschaftliche Ermächtigungen

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Frak-
tion der SPD

[2400 DT](#)
Haupt

Haushaltsgesetz 2026/2027

hier: Nr. 6 zu § 15

In § 15 (Personalwirtschaftliche Ermächtigungen) wird in Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „Artikel 3 des Gesetzes vom 24. Februar 2025 (GVBl. S. 134)“ durch die Wörter „Artikel 6 des Gesetzes vom 16. Oktober 2025 (GVBl. S. 525)“ ersetzt.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD ohne Aussprache zu.

§ 16 – Personalwirtschaftliche Einschränkungen

Der **Ausschuss** stimmt § 16 ohne Aussprache zu.

§ 17 – Deckungsfähigkeit und Zweckbindung

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

[2400 DT](#)
Haupt

Haushaltsgesetz 2026/2027

hier: Nr. 7 zu § 17

In § 17 (Deckungsfähigkeit und Zweckbindung) wird vor Absatz 1 wird als neuer Absatz 1 eingefügt:

„(1) Abweichend von § 20 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung sind die in den Titeln 42221, 42722, 42735 und 42821 für Anwärterinnen und Anwärter, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Stipendiatinnen und Stipendiaten ausgewiesenen Mittel nur untereinander und auch einzelplanübergreifend deckungsfähig, ausnahmsweise auch mit den übrigen Personalausgaben, soweit es sich um auf zwölf Monate befristete Weiterbeschäftigungen im unmittelbaren Anschluss an die Ausbildung handelt, sowie abweichend von § 10 Absatz 1 auch mit den konsumtiven Sachausgaben, soweit es sich um Zuschüsse zur Ausweitung des Ausbildungsangebots handelt. Mit Zustimmung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung können Personalausgaben auch für zusätzliche Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter im Rahmen der Deckungsfähigkeit geleistet werden, wenn eine geplante Ausweitung des Ausbildungsangebotes anderenfalls nicht realisierbar ist. Die Finanzierung befristeter Weiterbeschäftigungen nach Satz 1 sowie von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern nach Satz 2 ist nur zulässig, sofern die Ansätze der übrigen Titel der Hauptgruppe 4 im jeweiligen Bezirksplan oder Einzelplan der Hauptverwaltung überschritten werden. Mit Zustimmung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung können nicht verbrauchte Mittel der in Satz 1 genannten Titel in die Folgejahre übertragen sowie auch in Unternehmen und Einrichtungen außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung verausgabt werden, sofern damit zusätzliche Ausbildungsplätze in zukunftssträchtigen Ausbildungsberufen neu geschaffen werden.“

Die bisherigen Absätze 1 und 2 werden zu den Absätzen 2 und 3.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD ohne Aussprache zu.

Abschnitt IV – Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 18 – Weitergeltung von Vorschriften

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Haushaltsgesetz 2026/2027

hier: Nr. 8 zu § 18

[2400 DT](#)
Haupt

In § 18 (Weitergeltung von Vorschriften) werden die Wörter „6 bis 10 und 13“ durch die Wörter „5 bis 9 und 12“ ersetzt

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD ohne Aussprache zu.

§ 19 – Inkrafttreten

Der **Ausschuss** stimmt § 19 ohne Aussprache zu.

Der **Ausschuss** stimmt dem Haushaltsgesetz 2026/2027 mit den zuvor beschlossenen Änderungen zu. Er empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, die Vorlage – zur Beschlussfassung – auf Drs. 19/2627 – mit Austauschseiten auf Drs. 19/2627-1 – Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27) – mit den zuvor beschlossenen Änderungen und den der Vorlage – zur Beschlussfassung – als Anlage beigefügten Haushaltsplan 2026/2027 einschließlich seiner Anlagen mit den hierzu in den Haushaltsberatungen 2026/2027 im Hauptausschuss beschlossenen Änderungen anzunehmen. Dringlichkeit wird ebenfalls empfohlen.

D. Auflagen zum Haushalt 2026/2027

a) Abghs III H/III H 31

**Auswertung der Auflagen zum Haushalt 2024/25 /
Übersicht Stand: 17.10.2025**

(Hinweis: Die Auswertung wurde per E-Mail vom
14.11.2025 bereits elektronisch an die Sprecherinnen
und Sprecher übermittelt.)

[2400 BP](#)
Haupt

b) Änderungsanträge der Fraktion Die Linke
Auflagen zum Haushalt 2026/2027

[2400 DO](#)
Haupt

c) Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Auflagen zum Haushalt 2026/2027

[2400 DQ](#)
Haupt

- | | |
|---|---|
| d) Änderungsanträge der AfD-Fraktion
Auflagen zum Haushalt 2026/2027 | <u>2400 DR</u>
Haupt |
| e) Änderungsanträge der Fraktion der CDU und
der Fraktion der SPD
Auflagen zum Haushalt 2026/2027 | <u>2400 DU</u>
Haupt |
| f) Auflagen zum Haushalt 2026/2027
Zusammenstellung der Anträge der Fraktionen –
Arbeitshilfe zur Abstimmung | <u>2400 DV</u>
Haupt |

Vorsitzender Stephan Schmidt erklärt, die Beratung und Abstimmung der Auflagen 2026/2027 solle anhand der Vorlage rote Nr. 2400 DV, in der die Anträge aller Fraktionen hierzu gesammelt seien, erfolgen.

Lfd. Nr. 1

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Antrag der AfD-Fraktion auf Neufassung der Auflage – gegen die AfD-Fraktion – ab. Er stimmt ebenfalls ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD auf Neufassung der Auflage einstimmig – bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – zu.

Lfd. Nr. 2

Der **Ausschuss** nimmt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion auf unveränderte Übernahme der Auflage einstimmig – mit allen Fraktionen – an.

Lfd. Nr. 3

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, an dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen solle eine redaktionelle Änderung vorgenommen werden: Die Worte „pro Arbeitsplatz“ würden durch die Worte „pro Beschäftigte/-r“ ersetzt.

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD in der durch den Vorsitzenden vorgetragenen Neufassung einstimmig – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – zu.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Antrag der AfD-Fraktion habe sich dadurch erledigt.

Lfd. Nr. 4

Der **Ausschuss** nimmt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion auf unveränderte Übernahme der Auflage einstimmig – mit allen Fraktionen – an.

Lfd. Nr. 5

Der **Ausschuss** nimmt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion auf unveränderte Übernahme der Auflage einstimmig – mit allen Fraktionen – an.

Lfd. Nr. 6

Der **Ausschuss** nimmt den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion auf unveränderte Übernahme der Auflage ohne Aussprache einstimmig – mit allen Fraktionen – an.

Lfd. Nr. 7

Der **Ausschuss** nimmt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion auf unveränderte Übernahme der Auflage einstimmig – mit allen Fraktionen – an.

Lfd. Nr. 8

Der **Ausschuss** nimmt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD auf Neufassung des Teils b der Auflage und im Übrigen Übernahme einstimmig – mit allen Fraktionen – an.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Antrag der AfD-Fraktion habe sich dadurch erledigt.

Lfd. Nr. 9

Der **Ausschuss** nimmt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD auf Neufassung der Auflage – gegen die AfD-Fraktion – an.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Antrag der AfD-Fraktion habe sich dadurch erledigt.

Lfd. Nr. 10

Der **Ausschuss** nimmt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD auf Streichung der Auflage – gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion – an.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Antrag der AfD-Fraktion habe sich dadurch erledigt.

Lfd. Nr. 11

Der **Ausschuss** nimmt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD auf Streichung der Auflage – gegen die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion sowie bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – an.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Antrag der AfD-Fraktion habe sich dadurch erledigt.

Lfd. Nr. 12

Der **Ausschuss** nimmt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD auf Neufassung der Auflage – gegen die AfD-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – an.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Antrag der AfD-Fraktion habe sich dadurch erledigt.

Lfd. Nr. 13

Der **Ausschuss** nimmt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD auf Neufassung der Auflage – gegen die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion – an.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Antrag der AfD-Fraktion habe sich dadurch erledigt.

Lfd. Nr. 14

Der **Ausschuss** nimmt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion auf unveränderte Übernahme der Auflage einstimmig – mit allen Fraktionen – an.

Lfd. Nr. 15

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Antrag der AfD-Fraktion auf Neufassung der Auflage – gegen die AfD-Fraktion – ab. Er nimmt ebenfalls ohne Aussprache den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD auf Neufassung der Auflage – gegen die AfD-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – an.

Lfd. Nr. 16

Der **Ausschuss** nimmt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD auf Neufassung der Auflage – gegen Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke – an.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Antrag der AfD-Fraktion habe sich dadurch erledigt.

Lfd. Nr. 17

Der **Ausschuss** nimmt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD auf Neufassung der Auflage – gegen die AfD-Fraktion – an.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Antrag der AfD-Fraktion habe sich dadurch erledigt.

Lfd. Nr. 18

Der **Ausschuss** nimmt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion auf unveränderte Übernahme der Auflage einstimmig – mit allen Fraktionen – an.

Lfd. Nr. 19

Der **Ausschuss** nimmt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion auf unveränderte Übernahme der Auflage einstimmig – mit allen Fraktionen – an.

Lfd. Nr. 20

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die AfD-Fraktion – dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, dass sich der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bisherigen Fassung zu erhalten, damit erledigt habe.

Lfd. Nr. 21

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, eine neue Auflage einzufügen.

Lfd. Nr. 22

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, eine neue Auflage einzufügen.

Lfd. Nr. 23

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, eine neue Auflage einzufügen.

Lfd. Nr. 24

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die AfD-Fraktion – dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bisherigen Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 25

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – gegen die AfD-Fraktion – dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 26

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die AfD-Fraktion und bei Enthaltung der Linksfraktion – dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der Linksfraktion auf eine neue Fassung der Auflage sowie der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bisherigen Fassung zu erhalten, erledigt hätten.

Lfd. Nr. 27

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU, dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 28

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 29

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion der Grünen ab – gegen die Fraktion der Grünen und die Fraktion Die Linke bei Enthaltung der AfD-Fraktion – dass die Auflage eine neue Fassung erhalte.

Lfd. Nr. 30

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – gegen die AfD-Fraktion und Enthaltung der Linksfraktion – zu, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bisherigen Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 31

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 32

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Die Linke und der AfD-Fraktion, dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 33

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Die Linke und der AfD-Fraktion, dass die Auflage gestrichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage unverändert zu übernehmen, erledigt habe.

Lfd. Nr. 34

Der **Ausschuss** stimmt einstimmig ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bisherigen Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 35

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – bei Enthaltung der AfD-Fraktion – dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in neuer Fassung zu beschließen, erledigt habe.

Lfd. Nr. 36

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion die Linke und der AfD-Fraktion, dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 37

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die Fraktion der Grünen und die AfD-Fraktion sowie Enthaltung der Linksfraktion – dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, eine neue Auflage einzufügen.

Lfd. Nr. 38

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion Die Linke ab – gegen die Fraktion der Grünen und die Fraktion Die Linke – dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 39

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion Die Linke ab – gegen die Fraktion Die Linke und die Fraktion der Grünen – dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 40

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Antrag der AfD-Fraktion ab – gegen die AfD-Fraktion – dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 41

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 42

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU sowie inhaltsgleich der AfD- Fraktion, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 43

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die Fraktion der Grünen und Enthaltung der Fraktion Die Linke – dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 44

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 45

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die AfD-Fraktion – dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte.

Lfd. Nr. 46

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 47

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion die Linke – gegen die Fraktion Die Linke und die Fraktion der Grünen – ab, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte. Sodann stimmt er – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion zu, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 48

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 49

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die AfD-Fraktion – dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion auf Streichung der Auflage erledigt habe.

Lfd. Nr. 50

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion – dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage gestrichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 51

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die AfD-Fraktion – dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage gestrichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 52

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Antrag der AfD-Fraktion – gegen die AfD-Fraktion – ab, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte. Sodann stimmt er – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 53

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion Die Linke – gegen die Fraktion Die Linke und die Fraktion der Grünen – ab, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte. Sodann stimmt er – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte.

Lfd. Nr. 54

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die AfD-Fraktion und Enthaltung der Fraktion Die Linke – dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 55

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Antrag der AfD-Fraktion – gegen die AfD-Fraktion – ab, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte. Sodann stimmt er – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte.

Lfd. Nr. 56

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion die Linke – gegen die Fraktion Die Linke und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – ab, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte. Sodann stimmt er einstimmig ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 57

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion die Linke – gegen die Fraktion Die Linke und die Fraktion der Grünen – ab, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte. Sodann stimmt er – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und der AfD-Fraktion – ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 58

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 59

Der **Ausschuss** beschließt – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und der AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage gestrichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 60

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 61

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion der Grünen, die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 62

Der **Ausschuss** beschließt – bei Enthaltung der AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Lfd. Nr. 63

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion der Grünen, die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage gestrichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in veränderter Fassung zu beschließen, erledigt habe.

Lfd. Nr. 64

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Antrag der AfD-Fraktion – gegen die AfD-Fraktion – ab, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte. Sodann stimmt er – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 65

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion Die Linke – gegen die Fraktion Die Linke und die Fraktion der Grünen – ab, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte. Sodann stimmt er – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Kristian Ronneburg (LINKE) wirft die Frage auf, wie der Senat über die „Ausgestaltung des Teilkonzeptes des MUVA-Services“ berichten können solle, wenn der Muva-Service zum 1. Januar 2026 eingestellt werde.

Christian Goiny (CDU) macht darauf aufmerksam, dass mit den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen wieder ein Teilbetrag für den Muva-Service bereitgestellt werde. Genau auf dieses Teilkonzept beziehe sich der Berichtsauftrag.

Lfd. Nr. 66

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 67

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 68

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion der Grünen und die Fraktion Die Linke sowie Enthaltung der AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 69

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Die Linke und der AfD-Fraktion, dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 70

Der **Ausschuss** beschließt – bei Enthaltung der Fraktion der Grünen – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass eine neue Auflage eingefügt werde.

Lfd. Nr. 71

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion der Grünen sowie Enthaltung der Fraktion Die Linke und der AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 72

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion der Grünen und die Fraktion Die Linke – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der Fraktion die Linke auf Streichung sowie der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt hätten.

Lfd. Nr. 73

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Die Linke und der AfD-Fraktion, dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 74

Der **Ausschuss** lehnt – gegen die Fraktion Die Linke und die Fraktion der Grünen – ohne Aussprache den Antrag der Fraktion Die Linke ab, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte. Sodann stimmt er – gegen die Fraktion der Grünen und die Fraktion Die Linke sowie Enthaltung der AfD-Fraktion – auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 75

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion der Grünen und die Fraktion Die Linke – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der Fraktion Die Linke auf Streichung und der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt hätten.

Lfd. Nr. 76

Der **Ausschuss** beschließt – bei Enthaltung der Fraktion der Grünen – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass eine neue Auflage eingefügt werde.

Lfd. Nr. 77

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 78

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 79

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der Fraktion Die Linke auf Annahme in neuer Fassung und der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt hätten.

Lfd. Nr. 80

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 81

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Lfd. Nr. 82

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion der Grünen und der Fraktion Die Linke – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der Fraktion Die Linke auf Streichung und der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt hätten.

Lfd. Nr. 83

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage zu streichen, erledigt habe.

Lfd. Nr. 84

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion der Grünen, die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 85

Der **Ausschuss** beschließt – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der Fraktion Die Linke auf Annahme in neuer Fassung und der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt hätten.

Lfd. Nr. 86

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Die Linke, dass die Auflage gestrichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 87

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Die Linke, dass die Auflage gestrichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 88

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage gestrichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 89

Der **Ausschuss** lehnt – gegen die Fraktion Die Linke und die Fraktion der Grünen – ohne Aussprache den Antrag der Fraktion Die Linke ab, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte. Sodann stimmt er – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 90

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, auf Annahme in geänderter Fassung sowie um die Aufnahme eines neuen Absatzes, erledigt habe.

Lfd. Nr. 91

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Annahme in neuer Fassung und der Antrag der AfD-Fraktion, auf Annahme in geänderter Fassung sowie um Berichterstattung, erledigt hätten.

Lfd. Nr. 92

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Die Linke und der AfD-Fraktion, dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 93

Der **Ausschuss** beschließt – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der Fraktion Die Linke auf Annahme in neuer Fassung und der Antrag der AfD-Fraktion auf Streichung erledigt hätten.

Lfd. Nr. 94

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion Die Linke – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage gestrichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 95

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 96

Der **Ausschuss** lehnt – gegen die Fraktion Die Linke und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – ohne Aussprache den Antrag der Fraktion Die Linke ab, dass die Auflage eine neue

Fassung erhalte. Sodann stimmt er einstimmig auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 97

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 98

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion– ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage gestrichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 99

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion der Grünen, die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion– ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage gestrichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 100

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion der Grünen, die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit die Anträge der Linksfraktion und der AfD-Fraktion auf Streichung erledigt hätten.

Lfd. Nr. 101

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage gestrichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 102

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit die Anträge der Linksfraktion und der AfD-Fraktion auf Streichung erledigt hätten.

Lfd. Nr. 103

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass eine neue Auflage eingefügt werde.

Lfd. Nr. 104

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 105

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage gestrichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 106

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion der Grünen – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 107

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 108

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit die Anträge der Linksfraktion und der AfD-Fraktion auf Annahme in neuer Fassung erledigt hätten.

Lfd. Nr. 109

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 110

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion der Grünen, die Fraktion Die Linke und der AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 111

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion der Grünen, die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage gestrichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 112

Der **Ausschuss** lehnt – gegen die Fraktion der Grünen und die Fraktion Die Linke – ohne Aussprache den Antrag der Fraktion Die Linke ab, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte. Sodann stimmt er – gegen die Fraktion der Grünen, der Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion – auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion auf Streichung der Auflage erledigt habe.

Lfd. Nr. 113

Der **Ausschuss** lehnt – gegen die Fraktion der Grünen und die Fraktion Die Linke – ohne Aussprache den Antrag der Fraktion Die Linke ab, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte. Sodann stimmt er – gegen die Fraktion Die Linke – auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion auf Annahme in neuer Fassung erledigt habe.

Lfd. Nr. 114

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage gestrichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit die Anträge der Fraktion Die Linke und der AfD-Fraktion auf Annahme in neuer Fassung erledigt hätten.

Lfd. Nr. 114a

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 115

Der **Ausschuss** lehnt – gegen die Fraktion der Grünen und die Fraktion Die Linke – ohne Aussprache den Antrag der Fraktion Die Linke ab, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte. Sodann lehnt er – gegen die Fraktion der Grünen und Enthaltung der Fraktion Die Linke – den Antrag der Fraktion der Grünen ab, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte. Schließlich lehnt er – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache den Antrag der AfD-Fraktion auf Annahme in neuer Fassung ab. Er beschließt – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke –, auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 116

Der **Ausschuss** beschließt – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Lfd. Nr. 117

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion der Grünen und die Fraktion Die Linke – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 118

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 119

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 120

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD und inhaltsgleich auf Antrag der AfD-Fraktion, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 121

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich auf Antrag der AfD-Fraktion, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 122

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion der Grünen – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 123

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der Fraktion Die Linke auf Annahme in neuer Fassung und der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt hätten.

Lfd. Nr. 124

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 125

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 126

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion die Fraktion der Grünen, die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage gestrichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 127

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage gestrichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 128

Der **Ausschuss** lehnt – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache den Antrag der AfD-Fraktion ab, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte. Sodann beschließt er – gegen die AfD-Fraktion – auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 129

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 130

Der **Ausschuss** lehnt – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache den Antrag der AfD-Fraktion ab, dass die Auflage gestrichen werde. Sodann beschließt er – gegen die AfD-Fraktion – auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 131

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 132

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 133

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich auf Antrag der AfD-Fraktion, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 134

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion der Grünen, die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage gestrichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 135

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 136

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 137

Der **Ausschuss** lehnt – gegen die Fraktion der Grünen und die Fraktion Die Linke – ohne Aussprache den Antrag der Fraktion Die Linke ab, dass die Auflage in neuer Fassung beschlossen werde. Sodann beschließt er – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 138

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 139

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion der Grünen und die Linksfraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der Fraktion Die Linke auf Streichung und der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt hätten.

Lfd. Nr. 140

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion der Grünen und die Linksfraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 141

Der **Ausschuss** lehnt – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache den Antrag der AfD-Fraktion ab, dass die Auflage gestrichen werde. Sodann stimmt er – gegen die AfD-Fraktion – auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 142

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion der Grünen – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 143

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion der Grünen – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 144

Der **Ausschuss** lehnt – gegen Oppositionsfraktion – ohne Aussprache den Antrag der Fraktion Die Linke ab, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 145

Der **Ausschuss** lehnt – gegen die Fraktion der Grünen und die Fraktion Die Linke – ohne Aussprache den Antrag der Fraktion Die Linke ab, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 146

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 147

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 148

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 149

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion Die Linke – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 150

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage gestrichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 151

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 152

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion der Grünen, die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 153

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 154

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 155

Der **Ausschuss** lehnt – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache den Antrag der AfD-Fraktion ab, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte. Sodann beschließt er – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 156

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 157

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 158

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 159

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion der Grünen und die AfD-Fraktion bei Enthaltung der Linksfraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 160

Der **Ausschuss** beschließt – bei Enthaltung der AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 161

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage gestrichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 162

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 163

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in neuer Fassung zu beschließen, erledigt habe.

Lfd. Nr. 164

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit die Anträge der Fraktion Die Linke und der AfD-Fraktion, die Auflage in neuer Fassung zu beschließen, erledigt hätten.

Lfd. Nr. 165

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion der Grünen – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in neuer Fassung zu beschließen, erledigt habe.

Lfd. Nr. 166

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion auf Streichung erledigt habe.

Lfd. Nr. 167

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 168

Der **Ausschuss** beschließt – bei Enthaltung der Linksfraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 169

Der **Ausschuss** lehnt – gegen die Fraktion der Grünen und die Fraktion Die Linke – ohne Aussprache den Antrag der Linksfraktion ab, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 170

Der **Ausschuss** lehnt – gegen die Fraktion der Grünen und die Fraktion Die Linke – ohne Aussprache den Antrag der Linksfraktion ab, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 171

Der **Ausschuss** lehnt – gegen die Fraktion der Grünen, die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion – ohne Aussprache den Antrag der Linksfraktion ab, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 172

Der **Ausschuss** lehnt – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache den Antrag der AfD-Fraktion ab, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 173

Der **Ausschuss** lehnt – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache den Antrag der AfD-Fraktion ab, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 174

Der **Ausschuss** lehnt – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache den Antrag der AfD-Fraktion ab, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 175

Der **Ausschuss** lehnt – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache den Antrag der AfD-Fraktion ab, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 176

Der **Ausschuss** lehnt – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache den Antrag der AfD-Fraktion ab, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 177

Der **Ausschuss** lehnt – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache den Antrag der AfD-Fraktion ab, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 178

Der **Ausschuss** lehnt – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache den Antrag der AfD-Fraktion ab, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, die soeben beschlossenen Auflagen zum Haushalt 2026/2027 werde zugestimmt. Die Arbeitshilfe rote Nr. 2400 DV werde zur Kenntnis genommen.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, den soeben beschlossenen Ermächtigungen, Ersuchen, Auflagen und sonstigen Beschlüssen aus Anlass der Beratung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 – Auflagen zum Haushalt 2026/2027 – sollten angenommen werden.

Punkt 17 A der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke
Drucksache 19/2740

[2516](#)
Haupt
Recht

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur
Untersuchung der Vergabe von öffentlichen
Projektfördermitteln aus dem Haushaltsplan
2024/25**

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag – Drucksache 19/2740 – solle betreffend Ziffer III. angenommen werden. Ansonsten sehe der Ausschuss im Hinblick auf die noch ausstehenden Beratungen des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung von einer Beschlussempfehlung ab. Dringlichkeit werde empfohlen.

Punkt 18 der Tagesordnung

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.